

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. August bis 7. September 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	52, 53, 54, 55	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 7
Dr. Addicks, Karl (FDP)	131	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	2, 3	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	8
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 16	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	56, 57, 58, 59, 60, 61, 62	Höger, Inge (DIE LINKE.)	79
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	17, 99	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 67, 68, 86
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72, 73, 74	Hoff, Elke (FDP)	18, 48
Döring, Patrick (FDP)	100	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109
Dr. Dücker, Thea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Homburger, Birgit (FDP)	80
Dyckmans, Mechthild (FDP)	35	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	19, 23
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 119, 120	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	36
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	121	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	110, 111, 112
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	75, 76, 77, 78	Kopp, Grudrun (FDP)	37
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123, 124, 125	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	91	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	101, 102, 103, 104	Lenke, Ina (FDP)	87, 88, 89
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	63, 64	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	49, 50
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	105	Mücke, Jan (FDP)	113, 114, 115
Herzog, Gustav (SPD)	106, 107, 108	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	116, 117, 118
		Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	30, 31, 32, 33

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Niebel, Dirk (FDP)	9	Schuster, Marina (FDP)	93, 94
Nitzsche, Henry (fraktionslos)	1	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	12, 13
Parr, Detlef (FDP)	92	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	95, 96, 97, 98
Pau, Petra (DIE LINKE.)	10, 25, 26, 81	Dr. Staffelt, Ditmar (SPD)	51
Piltz, Gisela (FDP)	27, 28, 29, 34	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	82, 83, 84, 85
Rohde, Jörg (FDP)	38, 39, 40, 41	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127, 128	Waitz, Christoph (FDP)	90
Schäffler, Frank (FDP)	11, 42	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	21
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	129, 130	Zeil, Martin (FDP)	43, 44, 45, 46

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Nitzsche, Henry (fraktionslos)		Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Rechtmäßigkeit der Kürzung der Fördermittel für die sorbische und wendische Minderheit für das Jahr 2008	1	Kontrollen der Konten bzw. Kontenbewegungen von ALG-II-Antragstellern bzw. ALG-II-Empfängern seit 2005	5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)		Schäffler, Frank (FDP)	
Anteil der Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung unter den so genannten Arbeitslosengeld-II-Aufstockern sowie durchschnittlicher Stundenlohn der ALG-II-Aufstocker bei Teilzeitbeschäftigung	1	Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei der Besetzung einer Beschwerdestelle und dem Beschwerdeverfahren im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes	6
Dr. Dücker, Thea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	
Zahl der zuwandernden Fachkräfte aus den neuen EU-Staaten aufgrund des in Meserberg beschlossenen Verzichts auf die Vorrangprüfung für Maschinenbauer, Fahrzeugbauer und Elektrotechniker	2	Stand bezüglich des Forschungsvorhabens zur „Datenerhebung zu den Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“	6
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Stellenwert der am 27. Juni 2007 an die Rehabilitationsträger in Nordrhein-Westfalen versandten gemeinsamen Auslegungshinweise des BMAS und des BMG zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder nach § 30 SGB IX	7
Tätigwerden des BMAS bezüglich Mindestlöhnen für bestimmte Wirtschaftszweige oder Beschäftigungsarten gemäß den §§ 2 und 4 MiArbG	3	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)		Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Forderung der unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, stehenden Initiative Fair Company nach einer adäquaten Vergütung von Praktika vor dem Hintergrund der weiterhin geltenden Praxis von unbezahlten Praktika in dessen Bundesministerium	4	Haltung der Bundesregierung zur Zwangseinweisung der russischen Oppositionellen L. A. in eine psychiatrische Klinik und das Festhalten an dieser Maßnahme trotz eines zum gegenteiligen Schluss kommenden Gutachtens	7
Niebel, Dirk (FDP)		Position Deutschlands und der EU im Ministerrat der OSZE gegenüber der Bewerbung Kasachstans um den OSZE-Vorsitz 2009	8
Einigung der BA über eine weitere Zusammenarbeit mit vorsorglich gekündigten Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II	5	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
		Haltung der Bundesregierung zur Erhebung von sog. Einreisegebühren bzw. sog. Personenbeförderungssteuern von Busreisenden an der polnischen Grenze vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft Polens in der EU	9

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hoff, Elke (FDP) Zustimmung der Bundesregierung in der Nuclear Suppliers Group zu einer Sonderregelung im Zusammenhang mit dem US-indischen Nuklearabkommen laut „DER SPIEGEL“ vom 20. August 2007	Rechtliche Grundlage der Beteiligung von 35 Feldjägern der Bundeswehr und ihre Unterstellung unter die Leitung der von deutschen Polizeikräften geführten Polizeimission mit dem Ziel der Ausbildung afghanischer Polizisten zu Führungskräften der Kriminalpolizei und Drogenfahndern . .
9	13
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Zahl der im Zeitraum April bis Juli 2007 erteilten Visa zum Ehegattennachzug	Piltz, Gisela (FDP) Haltung der Bundesregierung zu den im Bundesbankbericht genannten Bedenken hinsichtlich der Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen
10	14
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zustimmung der Bundesregierung in der Nuclear Suppliers Group zur Lieferung von Uran, Brennstäben und anderen Komponenten an Indien im Zusammenhang mit dem US-indischen Nuklearabkommenn laut „DER SPIEGEL“ vom 20. August 2007 . . .	Zukünftige Kostenerstattung für die von THW, Bundeswehr und anderen Kräften des Bundes an die Kommunen im Rahmen der Bekämpfung von Katastrophen geleistete Amtshilfe sowie infolgedessen vorausgerichtliche Kostenbelastung pro Jahr für die Kommunen, mögliche Konsequenzen für die Bewältigung von Katastrophen
11	15
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Überprüfung des nach dem 11. September 2001 ausgerufenen Bündnisfalls nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages	
11	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung bezüglich Fachaufsicht bei Ausführung eines Gesetzes durch nachgeordnete Behörden des Bundes	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Pläne der Bundesregierung zur Verlagerung der Gerichtsgebühren dem Grunde und der Höhe nach auf die Länder
12	16
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Ansicht des Berliner Innensenators Ehrhart Körting hinsichtlich Nichtverfassungsmäßigkeit des Einsatzes von V-Leuten in den Führungsgremien der NPD	Piltz, Gisela (FDP) Nichtumsetzung bzw. nicht rechtzeitige Umsetzung von EU-Beschlüssen im Bereich der Justiz- und Innenpolitik
12	17
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Gefahr von Terroranschlägen im Zusammenhang mit der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
13	
Pau, Petra (DIE LINKE.) Pläne zur Weiterbeschäftigung des Stützpersonals der Heimkehrerstiftung nach deren Aufhebung zum 1. Januar 2008 .	Dyckmans, Mechthild (FDP) Sicherstellung des Erhalts des Museums „Währungsreform 1948“ bei Schließung des Bundeswehrstandortes Fritz-Erler-Kaserne in Fuldataal-Rothwesten zum 31. Dezember 2007
13	18
	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Jährliches Aufkommen aus der so genannten Ausländersteuer nach § 50a Abs. 4 EStG seit 1989 sowie Kosten für die Erhebung dieser Steuer
	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kopp, Grudrun (FDP) Anwendung eines Steuersatzes von 0,55 ct/ kWh für die Einsetzung von Gas bei für Heiz- oder Kühlzwecke dienenden Gaswär- mepumpen	19
Rohde, Jörg (FDP) Unterschiedliche Aussagen des BMF zur steuerlichen Behandlung von Erziehungs- beiträgen für Pflegefamilien behinderter Kinder sowie mögliche Auswirkungen einer Besteuerung dieser Beiträge; Behandlung dieses Themas auf der Konferenz der Fi- nanzminister des Bundes und der Länder am 6. September 2007	20
Schäffler, Frank (FDP) Erstmalige Unterrichtung des Aufsichtsra- tes der IKB Deutsche Industriebank AG über das Engagement der IKB bei der Zweckgesellschaft „Rhineland Funding Capital“	22
Zeil, Martin (FDP) Zahl der beaufsichtigten und nichtbeauf- sichtigten Finanzdienstleistungsinstitute und Kapitalanlageproduktanbieter in Deutschland	22
Gründe für das Schwinden von Vermö- gensverwaltern der Rechtsform Personen- gesellschaft in den letzten fünf Jahren	22
Entwicklung der Zahl und der Schadens- summe betrügerischer Vermögensanlagen in den letzten fünf Jahren	22
Auswirkungen einer möglichen Insolvenz der zahlungsunfähigen Göttinger Gruppe für Anleger, EDW-Fonds und den Finanz- platz Deutschland	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Rückstellungen für Atomkraft- werke und atomare Abfälle sowie Höhe der jährlichen zusätzlichen Steuereinnahmen bei einer vollen Besteuerung dieser Rück- stellungen	24
Hoff, Elke (FDP) Sicherstellung der Nichtweiterlieferung von in andere EU-Mitgliedsländer exportierten Dual-Use-Gütern an den Iran	25
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Er- höhung der Beteiligung der ostdeutschen Bundesländer an gesamtdeutschen Förder- programmen ohne besondere Förderpräfe- renz Ost	27
Dr. Staffelt, Ditmar (SPD) Haltung der Bundesregierung zur Entschei- dung der französischen Regierung auf Ge- währung einer Unterstützung für deren Luftfahrtindustrie in Höhe von 140 Mio. Euro wegen der A-380-Auslieferungsproble- matik, Folgen für die deutsche Ausrüster- und Zulieferindustrie	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Ackermann, Jens (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Erwerb von als Ackerflächen genutzten Grün- flächen in Naturparks aus Steuermitteln durch Zweckverbände und Verpflichtung der Landwirtschaftsbetriebe als Betreiber zur Abführung der Flächenprämie an den Zweckverband; Wirtschaftlichkeit von Milchwirtschaft in Naturparkregionen so- wie Nutzen der vom Naturschutz abhängi- gen Prämien	29
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Erhebung der Kapazitäten für die Lebens- und Futtermittelüberwachung auf Landes- und kommunaler Ebene sowie von Lageberichten zu Skandalen im Le- bensmittelbereich seit 2005	31
Umsetzung der Anpassung der Rück- standshöchstmengen für Pflanzenschutz- wirkstoffe an die akuten Referenzdosen (ARfD) auf nationaler und EU-Ebene	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Gesetzliche Regelungen zum Saatgutverkehr und Vorschriften zur Vermarktung von Agrarprodukten als Hemmnisse für Innovationen bei der Nutzung der Agrobiodiversität, Gegenmaßnahmen der Bundesregierung 34</p> <p>Veränderungen des im Rahmen der für die Einhaltung des Dauergrünlands nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgeblichen Anteils des Dauergrünlands in den einzelnen Regionen im Vergleich zum Basiswert seit 2005 36</p> <p>Gesamtbetrag der Forderungen des Bundes aus Siedlungsdarlehen vor dem Hintergrund der teilweisen Verwendung der Einnahmen zur Finanzierung zusätzlicher Zuschüsse für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung 36</p> <p>Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Entscheidung der Bundesregierung im Standing Committee der EU über den erstmals bereits 1998 gestellten Zulassungsantrag für den Anbau der Süßmaissorte Bt-11, Begründung der Entscheidung 37</p> <p>Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bevorzugung einer freiwilligen Vereinbarung mit der Wirtschaft gegenüber einer rechtsverbindlichen Regelung zur Kennzeichnung von unter Verwendung von Jodsalz hergestellten unverpackten Lebensmitteln durch Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung 37</p> <p>Initiativen der Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Lebensmittelüberwachung sowie zur europäeinheitlichen Regelung eines Informationsanspruchs der Verbraucher gegenüber Unternehmen 38</p>	<p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips bei Betriebskontrollen, des Rotationsprinzips bei Überwachungspersonal und der Durchführung unangekündigter Kontrollen bei der Reform der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV RÜB); Änderungen der bundesrechtlichen Grundlagen infolge des Gammelfleischskandals 38</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss der mit den Ländern vorzunehmenden Prüfung des Jagdrechts sowie Einbindung auch der Natur- und Tierschutzverbände bei der Erarbeitung von Lösungen . . 39</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufklärungsergebnisse der Tornado-Aufklärungsflugzeuge in Afghanistan außerhalb des Regionalkommandos Nord . . 40</p> <p>Direkte oder indirekte Beteiligung deutscher Aufklärungsflugzeuge an der Vorbereitung der Luftangriffe in der Sangin-Region (Provinz Helmand) sowie Sicherstellung der Nichtbeteiligung deutscher Aufklärungsflugzeuge an Luftangriffen mit Todesfolgen für Zivilisten 41</p> <p>Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Anzahl der durch Luftangriffe in Afghanistan getöteten Zivilpersonen in der Woche vom 30. April 2007; Verantwortungsträger des Kommandos der Flugzeuge bei diesen Luftangriffen; Luftaufnahmen von diesem Gebiet durch deutsche Tornados und Weitergabe dieser Aufnahmen 42</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Einsatz von Angehörigen der Kampfschwimmerkompanie der Spezialisierten Einsatzkräfte Marine (SEK M) (Verwendungsgruppe 3402) in den ersten drei Monaten des Jahres 2007 außerhalb Deutschlands 43</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Homburger, Birgit (FDP) Zahl der mit Störsendern gegen ferngezündete Sprengfallen ausgestatteten Fahrzeuge der Bundeswehr in Afghanistan	44
Pau, Petra (DIE LINKE.) Seit 1992 durch rechtliche Prüfungen und juristische Auseinandersetzungen um den Truppenübungsplatz Wittstock in der Kyritz-Ruppiner Heide für den Bund entstandene Kosten	44
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Finanzieller Aufwand für bisher durchgeführte Konversionsmaßnahmen auf dem ehemaligen sowjetischen Truppenübungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide sowie aktueller Finanzbedarf für die vollständige Kampfmittelberäumung; Konsequenzen aus den juristischen Entscheidungen gegen die Inbetriebnahme des Bombodroms, insbesondere hinsichtlich der dringend notwendigen Konversionsmaßnahmen	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum Auftreten der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einem Artikel der Zeitschrift „FRAU IM SPIEGEL“	47
Lenke, Ina (FDP) Umfang der Unterstützung selbständiger Tagespflegepersonen im Bereich der Kinderbetreuung, Berücksichtigung von Tagespflegepersonen bzw. privatgewerblichen Angeboten bei der Durchführung des Programms zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung sowie Einbeziehung der privatgewerblichen Anbieter in die öffentlichen Ausschreibungen und die ESF-Programme	47
Waitz, Christoph (FDP) Seit Beginn der 16. Wahlperiode seitens des BMFSFJ für so genannte Schleichwerbung zur Verfügung gestellte Mittel	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Erfüllung der Vorgabe des zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten nationalen Pandemieplans in seiner aktuellen Version des Jahres 2007 durch die Länder bezüglich Einlagerung eines Vorrats an antiviralen Medikamenten für den Fall einer weltweiten Grippepandemie	50
Parr, Detlef (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 19. Juli 2007 zur Festbetragsgruppenbildung für den Wirkstoff Methylphenidat im Hinblick auf die in § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB V vorgesehene ausreichende Berücksichtigung der Bioverfügbarkeit sowie Auswirkungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen	51
Schuster, Marina (FDP) Eventuelle Zusatzkosten und Risiken aufgrund der Einführung des Gesundheitsfonds sowie des morbiditätsbezogenen Risikostrukturausgleichs zum 1. Januar 2009 sowie Effekte des bundesweit einheitlichen Beitragssatzes und der Verteilung der so in den Gesundheitsfonds eingeflossenen Finanzmittel in Form von Zuweisungen gemäß § 266 Abs. 1 SGB V für Krankenkassen und Leistungserbringer	52
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Urteilsbegründung des 12. Senats des Bundessozialgerichts bezüglich Verwendung des Sonderbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung	53
Höhe der Rate von in privaten, freigemeinnützigen und öffentlichen Krankenhäusern erworbenen Infektionskrankheiten	54
Teilnehmer der Diskussion um die Einführung eines Screenings von in Krankenhäusern aufgenommenen Patienten bezüglich Krankenhausinfektionen mit antibiotikaresistenten Keimen	54
Zahl der sich in Trägerschaft eines öffentlichen, eines freigemeinnützigen oder eines privaten Krankenhauses befindenden medizinischen Versorgungszentren	55

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gründe für den sinkenden Anteil Sachsens am Investitionsrahmenplan des Bundes sowie Anteil der anderen Bundesländer im aktuellen bzw. in den letzten beiden Investitionsrahmenplänen	56
Döring, Patrick (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Vertragspraxis des Deutschen Wetterdienstes mit privaten Wetterdienstleistern bezüglich Verpflichtung der Auftraggeber zur Quellenangabe bei der Verbreitung von Daten/Produkten sowie Auswirkungen dieser Praxis auf die privaten Wetterdienstleister	57
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Zahl der sanierungsbedürftigen Eisenbahnbrücken in Deutschland sowie Gründung eines Fonds aus von der Deutsche Bahn AG nicht abgerufenen Mitteln zur Zahlung von Zuschüssen für Brückensanierungen; Höhe der 1994 den Straßenbau- lastträgern zur Erhaltung von Eisenbahnbrücken zur Verfügung gestellten Mittel . . .	58
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe bezüglich Maßnahmen für eine beschleunigte Ausrüstung der Güterwagenflotte mit lärmarmen Technik	59
Herzog, Gustav (SPD) Umsetzung der Vorgaben des Manuals der ICAO und der JAR-Operations in nationales Recht sowie Laufzeiten für eventuell existierende Ausnahmegenehmigungen	59
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zustimmung der Deutsche Bahn AG zur Einrichtung einer ICE-Pilotstrecke mit der Möglichkeit zur Radmitnahme	61
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zur Ablehnung der Mitnahme von Fahrrädern im ICE durch die Deutsche Bahn AG sowie voraussichtliche Einrichtung einer ICE-Referenzstrecke für die Mitnahme von Fahrrädern; Erfahrungen in anderen Ländern, z. B. Großbritannien, mit der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in Hochgeschwindigkeitszügen	61
Mücke, Jan (FDP) Absprachen bzw. Verhandlungen über eine teilweise oder vollständige Vorfinanzierung des Baus der Bundesstraße 96, Westtangente Bautzen, durch den Freistaat Sachsen . . .	62
Haltung der Bundesregierung zu angeblichen Problemen deutscher Fluggesellschaften bei Landung bzw. Abfertigung von Flugzeugen, z. B. auf den Flughäfen Kiew und Dnepropetrovsk, trotz eines bestehenden Luftverkehrsabkommens mit der Ukraine	62
Grundlage der errechneten Investitionen für Bedarfsplanmaßnahmen Straße im Bundeshaushaltsplan 2007 bzw. 2008	63
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Höhe des prognostizierten Verkehrsaufkommens im Personen- und Güterverkehr für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.1 sowie Höhe der bereits vergebenen bzw. noch zu vergebenden Bauleistungen bis zur Fertigstellung im Jahr 2016	64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wissenschaftliche Berechnungsgrundlage der Bundesregierung bezüglich Reduzierung der Kohlendioxidemissionen bis 2020 um 35 bis 36 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 infolge des Klimapaketes . . .	65
Einfluss der Höhenbegrenzungen auf die Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen .	67

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Den drei Szenarien KV (Kraftstoffverbrauch), EE (Erneuerbare Energien) und KKW (Kernkraftwerke) bezüglich THG-Minderungsziel von rund 40 Prozent im Jahr 2020 zugrunde liegende volkswirtschaftliche Kosten 67</p> <p>Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur vorgeschlagenen Einstufung des länderübergreifenden Landschaftsraumes Südharzer Zechsteingürtel als Biosphärenreservat sowie Möglichkeiten der Unterstützung zum Schutz dieses Landschaftsraumes 68</p> <p>Kenntnis der Bundesregierung über geplante weitere Gipsabbauvorhaben in der Gipskarstlandschaft Südharz sowie mögliche Auswirkungen der vorhandenen bzw. vorgesehenen Gipsabbauorte auf NATURA-2000-Gebiete; Haltung der Bundesregierung zur Notwendigkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens und einer FFH-Umweltverträglichkeitsstudie für Gipsabbauvorhaben im Landkreis Nordhausen unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Entwicklungsplanungen und angrenzender Flächen mit Relevanz für das NATURA-2000-Schutzgebietssystem 69</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Evaluation des Aussetzens der Ausbildereignungsverordnung in Bezug auf die Anzahl der angebotenen Lehrstellen, Schlussfolgerungen 70</p> <p>Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Verschiebung der Beratungen zu den Vorschlägen zum Europäischen Forschungsraum durch den Europäischen Rat auf Anfang 2008 sowie Ergebnisse eventuell stattgefundener Gespräche zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung des gestiegenen Betreuungsaufwandes an den Hochschulen bei der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur 70</p> <p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Finanzielle Ausstattung der Hochschulen als Kriterium für die Wettbewerbsentscheidung im Rahmen der Exzellenzinitiative . . . 71</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Dr. Addicks, Karl (FDP) Erkenntnisse der Bundesregierung über Ausgaben der Partnerländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für den Bereich Gesundheit, insbesondere der afrikanischen Partnerländer 72</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos) Hält die Bundesregierung die angekündigte Kürzung der Fördermittel für die sorbische und wendische Minderheit für das Jahr 2008 für rechtmäßig, insbesondere im Hinblick auf die in der Protokollnotiz Nr. 14 zu Artikel 35 des Einigungsvertrages erklärte Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem sorbischen Volk, und wenn nicht, welche Gründe sprechen für die Kürzung?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 3. September 2007**

Die Bundesregierung hält an der Förderung der sorbischen Minderheit fest und ist bereit, sich auch nach dem Auslaufen des derzeitigen Abkommens zur Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk am 31. Dezember 2007 auf der Grundlage des Einigungsvertrages und des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen weiter an der Finanzierung der Einrichtungen des sorbischen Volkes zu beteiligen. Die genannten Förderungsgrundlagen sehen allerdings keine bestimmte Förderhöhe des Bundes vor. Bei dem im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2008 veranschlagten Ansatz von 7 Mio. Euro wurden die von den Prüfungsbehörden des Bundes (Bundesverwaltungsamt, Bundesrechnungshof) aufgezeigten Einsparpotentiale bzw. -vorgaben bei der Stiftung für das sorbische Volk und den von ihr geförderten sorbischen Einrichtungen berücksichtigt. Die Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern Sachsen und Brandenburg werden fortgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

2. Abgeordneter
**Daniel
Bahr**
(Münster)
(FDP) Wie hoch ist unter den so genannten Arbeitslosengeld-II-Aufstockern der Anteil derer, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, und wie hoch ist der Anteil derer, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. September 2007**

Auf der Grundlage von Ergebnissen der integrierten Auswertung der Beschäftigten- und Grundsicherungsstatistik, die im Rahmen eines Sonderberichtes der Bundesagentur für Arbeit über anrechenbare Ein-

kommen und Erwerbstätigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im August 2007 veröffentlicht wurden, gingen im Januar 2007 52,8 Prozent aller Hilfebedürftigen mit einem Erwerbseinkommen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und 47,2 Prozent übten ein ausschließlich geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis aus. Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 33,8 Prozent in Vollzeit beschäftigt und 66,2 Prozent gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach.

3. Abgeordneter **Daniel Bahr** (Münster) (FDP) Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn der ALG-II-Aufstocker, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. September 2007

Das Fachverfahren A2LL lässt keine statistischen Auswertungen nach der Arbeitszeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu, deshalb stehen keinerlei Informationen über den Stundenlohn erwerbstätiger Hilfebedürftiger zur Verfügung, insbesondere nicht der Teilzeitbeschäftigten. So kann an dieser Stelle nur die Höhe der monatlichen Bruttoerwerbseinkommen dargestellt werden.

Erwerbstätige Leistungsbezieher nach der Höhe des Bruttoeinkommens

Einkommensklasse	September 2005	Januar 2007	Steigerung in %
weniger 400 €	535 000	558 000	4
400 bis 800 €	148 000	191 000	29
über 800 €	268 000	344 000	28
Insgesamt	952 000	1 093 000	15

Quelle: Statistik der BA, Stand: August 2007

4. Abgeordnete **Dr. Thea Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit wie vielen zuwandernden Fachkräften aus den neuen EU-Staaten rechnet die Bundesregierung jährlich aufgrund des in Meseberg beschlossenen Verzichts auf die Vorrangprüfung für Maschinenbauer, Fahrzeugbauer und Elektrotechniker?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. September 2007

Der Verzicht auf die Vorrangprüfung bei den Ingenieurinnen und Ingenieuren in den genannten Fachrichtungen soll den Unternehmen die Anwerbung entsprechender Fachkräfte in den neuen EU-Mitglied-

staaten erleichtern. In welchem Umfang sich die Zuwanderung dieser Fachkräfte erhöhen wird, hängt insbesondere davon ab, wie sich Stellenangebote und Nachfrage entwickeln und die Unternehmen und die ausländischen Ingenieurinnen und Ingenieure von den Erleichterungen Gebrauch machen werden. Im Juli 2007 waren den Arbeitsagenturen 6 240 offene Stellen für Maschinen- und Fahrzeugbauingenieure sowie 2 940 offene Stellen für Elektroingenieure gemeldet.

5. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Branchen bundesweit oder regional beschränkt liegen – bezogen auf die Festsetzung von Mindestlöhnen – die Voraussetzungen zur Anwendung des § 1 Abs. 2 MiArbG vor, also dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad unter 50 Prozent liegt, dass kein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag aber dafür ein Regelungsbedürfnis zur Befriedigung der notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 7. September 2007

Das Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen (MiArbG) nennt Voraussetzungen, die für eine staatliche Festlegung von Entgelten vorliegen müssen. Diese Voraussetzungen erklären sich aus der Nachkriegszeit, als die tarifautonome Gestaltung der Arbeitsbeziehungen noch in den Anfängen steckte. Vor diesem Hintergrund ist die Voraussetzung nach § 1 Abs. 2 Buchstabe a MiArbG zu verstehen, wonach für den Wirtschaftszweig oder die Beschäftigungsart überhaupt keine Gewerkschaften oder Vereinigungen von Arbeitgebern bestehen dürfen oder diese nur eine Minderheit der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber umfassen, wobei unter Minderheit keine mathematische Minderheit verstanden wurde. Sie war für einige Wirtschaftszweige gedacht, für die damals noch keine oder keine bedeutenden Verbände bestanden. Aufgrund des sich alsbald etablierenden Tarifvertragssystems entwickelte sich in der Folgezeit das die Arbeitswelt prägende System der Flächentarifverträge.

Weiter setzt das MiArbG nach § 1 Abs. 2 Buchstabe b voraus, dass die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen zur Befriedigung der notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer erforderlich erscheint. Den notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Arbeitnehmer wird heute – im Gegensatz zur Entstehungszeit des Gesetzes – durch ein System staatlicher Transferleistungen sowie einen gesetzlichen Mindestschutz z. B. durch das Arbeitszeitgesetz, das Bundesurlaubsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Kündigungsschutzgesetz Rechnung getragen.

Aufgrund der dargestellten Gegebenheiten wurde das MiArbG bislang nicht angewendet.

6. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat das hierfür allein zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales bisher weder gemäß § 2 MiArbG einen paritätisch mit Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände besetzten Hauptausschuss für Mindestarbeitsbedingungen, der im Einvernehmen mit dem Ministerium Wirtschaftszweige oder Beschäftigungsarten für die Mindestlöhne zu erlassen sind, definiert noch gemäß § 4 MiArbG entsprechend zusammengesetzte Fachausschüsse, die die Mindestlöhne festsetzen, errichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 7. September 2007

Da das MiArbG bislang nicht angewendet wurde, sind die im MiArbG vorgesehenen Ausschüsse nicht errichtet worden.

7. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise und wann beabsichtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, in dieser Hinsicht tätig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 7. September 2007

Der Koalitionsausschuss hat sich am 18. Juni 2007 darauf verständigt, das Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen gangbar zu machen und auf einen aktuellen Stand zu bringen. Ein Hauptausschuss, der feststellen soll, ob Mindestlöhne als Mindestarbeitsbedingungen festgesetzt werden müssen, soll dauerhaft eingerichtet werden.

8. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es nicht für die Glaubwürdigkeit der Initiative Fair Company spricht, die in ihren Richtlinien eine „adäquate Vergütung“ bei Praktika fordert, dass der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, dort die Schirmherrschaft innehat, in dessen Bundesministerium Praktikantinnen und Praktikanten nach wie vor keine Vergütung gewährt wird (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 28. August 2007

Die Bundesregierung teilt die in der Frage geäußerte Ansicht nicht.

In den fünf Regeln für Fair Companies verpflichten sich diese, unter anderem Praktikanten keine Vergütung, sondern eine adäquate Aufwandsentschädigung zu bezahlen. Bei den im Bundesministerium vergebenen Praktika handelt es sich nur um (in Schul- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebene) Ausbildungspraktika. In diesem Zusammenhang wird eine adäquate Aufwandsentschädigung daran bemessen, den Schülern oder Studenten einen eventuellen Praktikumsaufwand zu erstatten, damit insoweit keine Hürden für die Durchführung eines Praktikums entstehen. Darüber hinaus muss eine zielführende und handhabbare Regelung eingeführt werden. Praktikantinnen und Praktikanten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten vor diesem Hintergrund nunmehr mit einer für alle Seiten unbürokratischen Regelung eine pauschale Abgeltung ihres Praktikumsaufwandes in Form von Essensgeldzuschüssen und ggf. auch Reisebeihilfen. Das Bundesministerium zahlt daher eine adäquate Aufwandsentschädigung im Sinne der fünf Regeln für Fair Companies.

9. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Mit welchen Arbeitsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), denen die Bundesagentur für Arbeit (BA) vorsorglich gekündigt hatte, hat sie sich noch nicht über eine weitere Zusammenarbeit geeinigt, und warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. September 2007

Nach heutigem Stand gibt es nur bei zwei Arbeitsgemeinschaften (Altenburger Land, Schmalkalden-Meiningen) keine Aussicht auf eine Einigung. Hier besteht von Seiten des kommunalen Trägers keine Bereitschaft, den kommunalen Finanzierungsanteil auf 12,6 Prozent anzuheben oder einen konkreten Kostennachweis durchzuführen. In diesen beiden Fällen ist nach derzeitiger Sachlage von einer Rückabwicklung in die getrennte Aufgabenwahrnehmung auszugehen.

10. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen wurden seit 2005 Konten bzw. Kontenbewegungen von ALG-II-Antragstellern bzw. ALG-II-Empfängern kontrolliert (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 28. August 2007

Kontoabfragen durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende an das Bundeszentralamt für Steuern sind erst seit Inkrafttreten des Unternehmensteuerreformgesetzes am 18. August 2007 möglich (§ 93 Abs. 8 AO). Einzelnachfragen von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung zu einzelnen Konten, zu deren Beantwortung die Antragsteller im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht nach § 60 Abs. 1 SGB I und Kreditinstitute gemäß § 60 Abs. 2 SGB II verpflichtet sind, werden statistisch nicht erfasst.

11. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Inwieweit besteht nach Ansicht der Bundesregierung bei der Besetzung einer Beschwerdestelle und dem Beschwerdeverfahren im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 7. September 2007**

Der Begriff der zuständigen Stelle ist in einem umfassenden Sinn zu verstehen. Dies kann beispielsweise der Arbeitgeber selbst oder ein Vorgesetzter, eine Gleichstellungsbeauftragte oder eine betriebliche Beschwerdestelle sein (vgl. Begründung zu § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/1780, S. 37).

Ob dem Betriebsrat bei der Besetzung dieser zuständigen Stelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Festlegung des Beschwerdeverfahrens ein Mitbestimmungsrecht zusteht, ist in der Fachliteratur umstritten. Die herrschende Meinung lehnt ein Mitbestimmungsrecht bei der personellen Besetzung der Beschwerdestelle ab. Legt der Arbeitgeber spezielle Verfahrensvorschriften im Umgang mit einer Beschwerde fest, wird ein Mitbestimmungsrecht regelmäßig befürwortet.

Bei der Frage nach einem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in den beschriebenen Fällen handelt es sich um eine Rechtsfrage, die verbindlich nur die dafür zuständigen Arbeitsgerichte entscheiden können. Diese Entscheidung fällt in einem ordentlichen Beschlussverfahren. Hierauf hat das Landesarbeitsgericht Hamburg in seiner Entscheidung vom 17. April 2007 – 3 TaBV 6/07 – ausdrücklich hingewiesen. Eine solche gerichtliche Klärung ist bisher noch nicht erfolgt.

12. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf das Forschungsvorhaben zur „Datenerhebung zu den Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“, das die Bundesregierung vorhatte zu vergeben, um den bei dieser Komplexleistung beteiligten Sozialleistungsträgern die Verständigung über die Kostenteilung zu erleichtern (s. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/2383 zu den Fragen 6 bis 8)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 27. August 2007**

Die Bundesregierung hat im August 2006 das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Köln mit der Durchführung des Forschungsvorhabens zur „Datenerhebung zu den Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“ betraut.

Das Forschungsprojekt wird in dem Zeitraum vom 1. September 2006 bis zum 31. Dezember 2007 umgesetzt. Es setzt nach der Konzeption des ISG auf zwei Ebenen an, einer bundesweiten empirischen Untersuchung und einer exemplarischen Vertiefung. Auf der ersten Untersuchungsebene wurden zunächst grundlegende Daten und Informationen zur Frühförderung in den Ländern recherchiert. Im Zeitraum von Dezember 2006 bis Februar 2007 führte das ISG zudem bundesweite schriftliche Befragungen aller 635 allgemeinen Frühförderstellen, 108 speziellen Frühförderstellen für Kinder mit Sinnesbehinderungen und 128 Sozialpädiatrischen Zentren durch. Die Beteiligung der Einrichtungen an den Befragungen war hoch; die Befragungsergebnisse sind als repräsentativ anzusehen. Die Gesamtergebnisse der ersten Untersuchungsebene hat das ISG zum Juli 2007 in einem ausführlichen Zwischenbericht dargelegt, der auf der Homepage des ISG veröffentlicht wurde.

13. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welchen (rechtlichen) Stellenwert haben die gemeinsamen Auslegungshinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit zur Früherkennung und Frühförderung nach § 30 SGB IX, die am 27. Juni 2007 an die Rehabilitationsträger in Nordrhein-Westfalen versandt wurden, und sind diese bindend auch für andere Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 27. August 2007

Die Ausführungen des Schreibens geben die geltende Rechtslage wieder. Im Übrigen wenden nach unserer rechtsstaatlichen Ordnung die zuständigen Behörden, also hier die Leistungsträger für Leistungen der Frühförderung, das geltende Recht an. Im Streitfall entscheiden die Gerichte rechtsverbindlich über die Auslegung des Rechts.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

14. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Zwangseinweisung der russischen Oppositionellen L. A. in eine psychiatrische Klinik und das Festhalten an dieser Maßnahme trotz eines zum gegenteiligen Schluss kommenden Gutachtens einer Kommission unabhängiger russischer Psychiater vor dem Hintergrund der langjährigen entsprechenden Praxis im Umgang mit Oppositionellen in der Sowjetunion, und welche Möglichkeiten sieht sie für eine Einflussnahme ihrerseits oder europäischer Institutionen wie dem Europarat auf den Fall?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 5. September 2007**

Die Bundesregierung hat die Zwangseinweisung von L. A. mit Sorge beobachtet und den Fall intensiv verfolgt. Auch der Europarat hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt.

Die Bundesregierung begrüßt die am 20. August 2007 erfolgte Entlassung von L. A.

15. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position beziehen Deutschland und die EU im Ministerrat der OSZE gegenüber der Bewerbung Kasachstans um den OSZE-Vorsitz 2009, nachdem die kasachischen Parlamentswahlen am 18. August 2007 von der OSZE als weder frei noch fair bezeichnet wurden und in deren Folge lediglich die Partei des Präsidenten Nursultan Nasarbajew, Nur Otan (Strahlendes Vaterland), in das kasachische Unterhaus einziehen wird?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 6. September 2007**

Nach dem Bericht der Internationalen Wahlbeobachtungsmission (ODIHR, Parlamentarische Versammlungen der OSZE und des Europarates) ließen die Wahlen zum kasachischen Parlament am 18. August 2007 trotz der Nichterfüllung einer Reihe internationaler Standards einen „zu begrüßenden Fortschritt“ gegenüber den Wahlen von 2004 erkennen. Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft hat sich diese Einschätzung in einer Erklärung vom 20. August 2007 zu eigen gemacht.

Der kasachischen Führung ist bewusst, dass weitere Reformschritte hin zu mehr Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit bis zum OSZE-Ministerrat am 29. und 30. November 2007 in Madrid vonnöten sind, damit die Mitgliedstaaten der EU zusammen mit den anderen Teilnehmerstaaten der OSZE im Konsens zugunsten der kasachischen Kandidatur 2009 entscheiden können.

16. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob Kasachstan weiterhin den OSZE-Vorsitz 2009 anstrebt, nachdem gegen den Initiator der Bewerbung und ehemaligen Außenminister, ehemaligen Botschafter und ehemaligen Schwiegersohn von Präsident Nursultan Nasarbajew, Rachat Alijew, inzwischen von der kasachischen Regierung der Vorwurf krimineller Machenschaften erhoben und eine Auslieferung des Beschuldigten von Österreich gefordert wurde, und falls ja, wann wird sich der Ministerrat der OSZE mit diesem Anliegen Kasachstans befassen?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 6. September 2007**

Nach Kenntnis der Bundesregierung misst Kasachstan seiner Bewerbung um den OSZE-Vorsitz 2009 weiterhin hohe politische Priorität bei. Dies geht auch aus Erklärungen der kasachischen Regierung nach den Parlamentswahlen vom 18. August 2007 hervor. Über die Bewerbung Kasachstans wird der OSZE-Ministerrat in Madrid am 29. und 30. November 2007 entscheiden.

17. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft Polens in der EU die an der polnischen Grenze von Busreisenden erhobene sog. Einreisegebühr bzw. sog. Personenbeförderungssteuer, und in welcher Höhe werden diese erhoben?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 15. Mai 2007**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird in der Republik Polen bei Personenbeförderungen mit im Ausland zugelassenen Omnibussen bei der Einreise gemäß § 35 Abs. 1 der am 27. April 2004 im Gesetzblatt Nr. 97/2004, Position 970 veröffentlichten Verordnung eine pauschalierte „Personenbeförderungssteuer“ erhoben. Sie beträgt im Gelegenheitsverkehr 20 Zloty pro Person (ca. 5,30 Euro).

Das Finanzministerium der Republik Polen hat im Juni 2005 einen Antrag nach Artikel 27 der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 (ab 1. Januar 2007: Artikel 395 der Richtlinie 2006/112/EG) bei der Europäischen Kommission gestellt, um dieses bereits vor dem Beitritt Polens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 geltende Steuergesetz als Sondermaßnahme zur Umsatzsteuererhebung auf Personenbeförderungsleistungen beizubehalten. Die Europäische Kommission hat die Prüfung des Antrags noch nicht abgeschlossen – die in dem Verfahren notwendige Unterrichtung der anderen Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission ist noch nicht erfolgt – und hat den Rat, der diesem Antrag einstimmig zustimmen müsste, noch nicht befasst.

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. (bdo) hat gegen die besagte Personenbeförderungssteuer am 29. Januar 2007 bei der Europäischen Kommission Beschwerde wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts erhoben. Die Prüfung dieser Beschwerde durch die Europäische Kommission dauert noch an.

18. Abgeordnete
**Elke
Hoff**
(FDP)
- Ist es zutreffend, dass wie „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 20. August 2007 berichtet, die Bundesregierung plant, in der Nuclear Suppliers Group einer indischen Sonderrege-

lung im Zusammenhang mit dem US-indischen Nuklearabkommen zuzustimmen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Zustimmung?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 27. August 2007**

Die Meldung in „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 20. August 2007, in der Bundesregierung zeichne sich bereits eine Zustimmung zu einer Sonderregelung für Indien ab, trifft nicht zu.

Eine abschließende Bewertung kann die Bundesregierung – wie die anderen Teilnehmer der Nuclear Suppliers Group – erst vornehmen, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Hierzu gehört unter anderem die Aushandlung des Abkommens über nukleare Sicherungsmaßnahmen (Safeguardabkommen) zwischen Indien und der IAEO.

19. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Wie viele Visa zum Ehegattennachzug wurden im Zeitraum April bis Juli 2007 erteilt (bitte auch differenzieren nach den 15 Ländern, in denen die meisten Visa zum Ehegattennachzug erteilt wurden)?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 4. September 2007**

Von April bis Juni 2007 wurden weltweit insgesamt 9 267 Visa zum Ehegattennachzug erteilt. Eine genaue Aufschlüsselung nach den 15 Ländern, in denen die meisten Visa zum Ehegattennachzug erteilt wurden, ist angefügt.

Eine statistische Erfassung der Visa findet nur quartalsweise statt.

Erteilte Visa zum Ehegattennachzug im 2. Quartal 2007

Land	erteilte Visa
Türkei	2 312
Kosovo*	868
Russ. Föderation	775
Thailand	530
Marokko	358
Indien	327
Bosnien Herzegowina	257
China	233
Tunesien	232

Land	erteilte Visa
Serbien	205
Kasachstan	200
Mazedonien	170
Vietnam	169
Ägypten	155
Iran	154
Weltweit	9 267

* Bis zur endgültigen Klärung noch zu Serbien gehörend, vgl. VN-Resolution 1244.

20. Abgeordneter
**Jürgen
Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bericht in „DER SPIEGEL“ vom 20. August 2007 richtig, dass die Bundesregierung bereits beschlossen hat, in der Nuclear Suppliers Group dem amerikanisch-indischen Nukleardeal, der die Lieferung von Uran, Brennstäben und anderen Komponenten an Indien ermöglicht, zuzustimmen, und wie ist dies mit der Haltung der Bundesregierung gegenüber dem Iran zu vereinbaren?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 27. August 2007**

Die Meldung in „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 20. August 2007, in der Bundesregierung zeichne sich bereits eine Zustimmung zu einer Sonderregelung für Indien ab, trifft nicht zu.

Eine abschließende Bewertung kann die Bundesregierung – wie die anderen Teilnehmer der Nuclear Suppliers Group – erst vornehmen, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Hierzu gehört unter anderem die Aushandlung des Abkommens über nukleare Sicherheitsmaßnahmen (Safeguardabkommen) zwischen Indien und der IAEO.

21. Abgeordneter
**Gert
Winkelmeier**
(fraktionslos)
- Hat die Bundesregierung Schritte eingeleitet, um den nach dem 11. September 2001 ausgerufenen Bündnisfall nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages zu überprüfen, und sollte dies bisher nicht geschehen sein, beabsichtigt sie eine solche Überprüfung?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 26. März 2007**

Die Erklärung des Bündnisfalles durch die Mitglieder des NATO-Rates im Oktober 2001 erfolgte als Reaktion auf die Angriffe vom 11. September 2001 auf die USA. Nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages, der die Grundlage für die Erklärung des Bündnisfalles bildet, sind die ergriffenen Maßnahmen einzustellen, „sobald der Sicher-

heitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.“ Dies ist bisher nicht erfolgt.

Maßnahmen, die die NATO als bündnisgemeinsamen Beitrag zur Abwehr der Angriffe auf die USA getroffen hat, werden regelmäßig in den hierfür zuständigen Gremien überprüft. Dies schließt gegebenenfalls auch die Beendigung einzelner Maßnahmen ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

22. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wenn ein Ressort innerhalb der Bundesregierung die Federführung für ein Gesetz oder die Umsetzung eines Teils eines Gesetzes innehat und eine nachgeordnete Behörde des Bundes mit Aufgaben zur Ausführung des Gesetzes durch das Gesetz selbst oder durch andere Regelungen beauftragt ist, obliegt dann dem federführenden Ressort bei Abwesenheit besonderer Regelungen für diese Tätigkeit der nachgeordneten Behörde die Fachaufsicht auch dann, wenn die Behörde zum Geschäftsbereich eines anderen Ressorts gehört?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 24. August 2007

Eine Antwort auf diese Frage setzt eine rechtliche Bewertung des Sachverhalts voraus. Ohne konkrete Darstellung des Sachverhalts ist eine Antwort nicht möglich.

23. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Berlins Innensenator Ehrhart Körting, der Einsatz von V-Leuten in den Führungsgremien der NPD sei „nicht verfassungsgemäß“ (DER TAGESSPIEGEL, 27. August 2007), und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. September 2007

Nein. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss zur seinerzeitigen Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit Vorstandsmitgliedern einer Partei auf Landes- und Bundesebene nur im Zusammenhang mit einem laufenden oder unmittelbar bevorstehenden Verfahren gemäß Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 GG beanstandet (BVerfGE 107, 339, 367). Außerhalb dieser besonderen Situation verbleibt es nach Auffassung der Bundesregierung bei der Einschätzung, dass die auf Verdacht verfassungs-

feindlicher Bestrebungen gestützte Beobachtung einer politischen Partei durch ein Amt für Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln auf der entsprechenden gesetzlichen Grundlage und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit Artikel 21 GG vereinbar ist (vgl. BVerwGE 110, 126 ff.).

24. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle die Gefahr ein, dass die Region Leipzig/Halle Ziel eines Anschlages durch den internationalen Terrorismus werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. September 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass aus der in der Anfrage dargestellten Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle eine besondere Gefahr terroristischer Anschläge für die Region Leipzig/Halle folgt (vgl. bereits Antwort der Bundesregierung zu Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 16/4343).

25. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- In welcher Bundesbehörde sollen die Beschäftigten der Heimkehrerstiftung, bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts – nach deren beabsichtigter Aufhebung zum 1. Januar 2008 (vgl. Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz auf Bundestagsdrucksache 16/5845) – weiter beschäftigt werden, bzw. welche anderen Pläne zur Weiterbeschäftigung des Stiftungspersonals in Bonn bzw. der räumlichen Nähe von Bonn hat die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 30. August 2007

Wie im Entwurf des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes von der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, wird sich die Bundesregierung bemühen, allen Mitarbeitern der Heimkehrerstiftung nach deren Aufhebung eine Anschlussverwendung zu ermöglichen. Da die Aufhebung vom Parlament noch nicht beschlossen ist, konnten bislang keine konkreten Festlegungen getroffen werden. Das Personal der Heimkehrerstiftung wird aber schon derzeit laufend über Verwendungsmöglichkeiten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern informiert.

26. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage findet die Beteiligung von 35 Feldjägern der Bundeswehr und ihre Unterstellung unter die Leitung der von deutschen Polizeikräften geführten

Polizeimission statt (vgl. DER SPIEGEL, Nr. 33, 13. August 2007, S. 15), die den Zweck hat, afghanische Polizisten zu Führungskräften der Kriminalpolizei und Drogenfahndern auszubilden, und worin besteht die besondere Eignung der Feldjäger, an dieser Polizeimission als Ausbilder teilzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 31. August 2007**

Der Einsatz der Feldjäger erfolgt im Rahmen insbesondere der UN-Sicherheitsratsresolutionen 1623 (2005), 1659 (2006) und 1707 (2006) sowie des bestehenden Mandats des Deutschen Bundestages für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan – ISAF (zuletzt Bundestagsbeschluss vom 28. September 2006). Hiernach hat der weitere ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Folglich hat die Bundeswehr im Rahmen ihres ISAF-Auftrages u. a. die Aufgabe, die Regierung von Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen. Außerdem gewähren ISAF-Kräfte nach dem Bundestagsmandat Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors. Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher im Rahmen der ressortübergreifenden Abstimmung von Folgemaßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Lage in Afghanistan entschieden, die Aufgaben der Afghan National Police (ANP) ab März 2007 als nationale Unterstützungsleistung der Bundeswehr zum Aufbau der ANP in der Nordregion mit Feldjägern zu unterstützen. Diese sind dabei nicht den vor Ort befindlichen deutschen bzw. europäischen Polizeikräften unterstellt, sondern arbeiten mit diesen fachlich eng zusammen. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Feldjäger durch die Bundeswehr ist davon nicht berührt.

Im Rahmen des Feldjägereinsatzes in Nordafghanistan werden afghanischen Polizisten Grundkenntnisse wie z. B. Eigensicherung, Verkehrskontrollen und Beweissicherung vermittelt. Die Qualifikation von Feldjägern zur Vermittlung solcher polizeilichen Grundkenntnisse unterscheidet sich nicht von der ziviler Polizeivollzugsbeamter, da ihre Ausbildung in diesen Bereichen weitgehend identisch ist.

27. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Bundesbankbericht genannten Bedenken hinsichtlich der Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen, insbesondere im Hinblick auf daraus folgende Konsequenzen zur Sicherstellung des Erfolgs der Maßnahmen für mehr Transparenz der kommunalen Haushalte, und ändert sich aufgrund des Berichts die in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP

(Bundestagsdrucksache 16/5032) zu den Fragen 47 und 48 geäußerte Ansicht, dass „positive Erfahrungen mit den Modellkommunen unterstellt werden“ können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner

vom 30. August 2007

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass die für die Einführung der doppelten Haushaltsführung in den Kommunen zuständigen Länder die im Bundesbankbericht angesprochenen Anforderungen berücksichtigen. Auch deshalb gibt es für die Bundesregierung keinen Anlass, von der in den Antworten zu den Fragen 47 und 48 (Bundestagsdrucksache 16/5032) geäußerten Einschätzung abzurücken.

28. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, in Zukunft auf eine Kostenerstattung für die von THW, Bundeswehr und anderen Kräften des Bundes an die Kommunen im Rahmen der Bekämpfung von Katastrophen geleistete Amtshilfe entgegen der bisher gängigen Praxis nicht mehr zu verzichten, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier

vom 5. September 2007

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes ist grundsätzlich Sache der Länder. Die Unterstützungsleistungen des Bundes sind regelmäßig mit Mehrkosten verbunden und unterliegen der Kostenerstattung durch die Länder. Eine Verwaltungspraxis, wonach der Bund bei entsprechenden Anträgen der Länder keine Kosten erhebt, gibt es nicht. Eine solche Praxis stünde nicht im Einklang mit dem Haushaltsrecht des Bundes, das nur einzelfallbezogene Ausnahmen zulässt.

In der Vergangenheit wurden von THW, Bundeswehr und anderen Kräften des Bundes grundsätzlich Kostenforderungen für Unterstützungsleistungen im Rahmen der Bekämpfung von Naturkatastrophen erhoben; der Kostenverzicht bildete die Ausnahme.

Auch wenn nach der Kompetenzordnung die hilfesuchenden Länderbehörden grundsätzlich die dem Bund entstehenden Aufwendungen zu erstatten haben, wird durch die Möglichkeit von Entscheidungen im Einzelfall gewährleistet, dass die finanzielle Lage der originär zuständigen Stellen des Katastrophenschutzes angemessen berücksichtigt wird.

29. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Welche Kosten für Amtshilfe von THW, Bundeswehr und anderen Kräften des Bundes sind im vergangenen Jahr entstanden bzw. werden für die Kommunen voraussichtlich pro Jahr entstehen, und welche Konsequenzen wird diese Kostenbelastung aus Sicht der Bundesregierung für die Bewältigung von Katastrophen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 5. September 2007

Im Jahr 2006 sind für Hilfeleistungen des Bundes bei Katastrophenlagen Kosten in Höhe von rd. 3,25 Mio. Euro entstanden. Welche Kosten hierfür in kommenden Jahren entstehen werden, kann wegen der Unvorhersehbarkeit von Katastrophen und deren Ausmaß nicht prognostiziert werden.

Der Bund leistet schon dadurch, dass er zum Beispiel für das Technische Hilfswerk die Vorhaltekosten trägt und Kräfte und Einsatzmittel der Bundespolizei und der Bundeswehr für Katastrophenhilfen einsetzt, einen nicht geringen Beitrag zur Entlastung und Unterstützung der Länder in Katastrophenlagen. Es ist nicht unverhältnismäßig, wenn die Länder die rein einsatzbedingten Kosten für Unterstützungsleistungen von Bundespolizei, THW und Bundeswehr zu tragen haben. Die rechtlichen Vorgaben sowie das Entscheidungsinstrumentarium verhindern, dass eine wirksame Katastrophenhilfe durch die Kostenforderungen des Bundes nach Abschluss der Maßnahmen beeinträchtigt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

30. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Treffen Berichte zu, nach denen die Bundesregierung erwägt, die bisher bundesweite Regelung der Gerichtsgebühren dem Grunde und der Höhe nach auf die Länder zu verlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. August 2007

Die Berichte treffen nicht zu. Die Bundesregierung stellt keine entsprechenden Erwägungen an.

31. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, seit wann existieren Erwägungen in diese Richtung, und von wem wurden sie initiiert?

32. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.) Sollten derartige Überlegungen tatsächlich stattfinden, welche Vorteile verspricht sich die Bundesregierung von den erwogenen Änderungen?
33. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung ihr Vorhaben hinsichtlich der durch die Verfassung vorgegebenen Anforderungen, die bei den angestrebten Änderungen zu beachten wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. August 2007

Die Fragen 31 bis 33 haben sich durch die Antwort auf Frage 30 erledigt.

34. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP) Trifft es aus welchen Gründen zu, dass Deutschland – wie von der Nachrichtenagentur dpa am 3. Juli 2007 gemeldet – im Jahr 2006 15 Prozent der EU-Beschlüsse im Bereich der Justiz- und Innenpolitik nicht bzw. nicht rechtzeitig umgesetzt hat, und um welche EU-Beschlüsse handelte es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. August 2007

Bis Ende 2006 mussten noch elf Richtlinien und Rahmenbeschlüsse im Bereich Justiz und Inneres, bei denen innerstaatlicher Umsetzungsbedarf bestand, umgesetzt werden.

Acht Richtlinien sind zwischenzeitlich mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 umgesetzt worden.

Diese Richtlinien wurden aus inhaltlichen und verfahrensökonomischen Gründen zu einem Mantelgesetz zusammengefasst. Bereits 2005 hatte die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet, der dem Deutschen Bundestag im Sommer 2005 vorgelegt werden sollte. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahl des Deutschen Bundestages am 18. September 2005 und der dadurch eingetretenen Diskontinuität konnte der Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren nicht eingehalten werden. Umgehend nach der Konstituierung des neuen Deutschen Bundestages und der Bildung der neuen Bundesregierung wurden die Arbeiten am Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union wieder aufgenommen.

Bei dem Rahmenbeschluss 2003/577/JI des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union hat sich der in dem Rahmenbeschluss vorgesehene Umset-

zungstermin (2. August 2005), wie auch die Erfahrungen bei der Umsetzung des Rahmenbeschlusses zum Europäischen Haftbefehl gezeigt haben, als zu ehrgeizig erwiesen. Grund hierfür ist insbesondere der Umstand, dass der Rahmenbeschluss nur einen Teilschritt bei der Ersetzung der sonstigen („kleinen“) Rechtshilfe darstellt und deshalb bei der Umsetzung in besonderer Weise auf die Vereinbarkeit mit den bestehenden, im innerstaatlichen Recht bereits geregelten Unterstützungsmaßnahmen bei Beschlagnahme, Durchsuchung und Herausgabe geachtet werden musste. Das Bundeskabinett hat am 8. August 2007 den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses beschlossen.

Der Rahmenbeschluss 2004/68/JI des Rates vom 22. Dezember 2003 zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie konnte insbesondere wegen des vorzeitigen Endes der 15. Legislaturperiode nicht innerhalb der Frist (20. Januar 2006) vollständig umgesetzt werden. Die noch fehlenden gesetzgeberischen Maßnahmen, insbesondere die strafrechtliche Gleichsetzung von Kinder- und Jugendpornographie und die Heraufsetzung der Schutzaltersgrenze in § 182 Abs. 1 StGB von 16 auf 18 Jahre enthält der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie (Bundestagsdrucksache 16/3439). Der Gesetzentwurf befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Die Richtlinie 2004/82/EG des Rates vom 29. April 2004 über die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Angaben über die beförderten Personen zu übermitteln, soll bis Ende 2007 umgesetzt werden. Der Entwurf des Umsetzungsgesetzes wurde vom Bundeskabinett am 18. Juli 2007 beschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Welche Planungen hat die Bundesregierung, um mit der offiziellen Schließung des Bundeswehrstandortes Fritz-Erler-Kaserne in Fulda-Rothwesten zum 31. Dezember 2007 sicherzustellen, dass das Museum „Währungsreform 1948“ im zum Bundeswehreal gehörigen Gebäude „Haus Posen“, in dem im Jahr 1948 das Konklave zur Währungsreform stattfand, erhalten bleibt, und besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Fulda das Gebäude zum symbolischen Preis von einem Euro erwirbt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 30. August 2007**

Eine Entscheidung über das Museum „Währungsreform 1948“ kann nur im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft Fritz-Erler-Kaserne erfolgen. Dabei werden auf der Grundlage des geltenden Haushaltsrechts und unter Beachtung des Umstandes, dass die Kulturförderung grundsätzlich den Ländern obliegt, die Interessen des Bundes sowohl mit denen der potenziellen Interessenten an der Liegenschaft als auch mit denen der Gemeinde Fulda abzuwägen sein. Aktuell liegen für die Konversionsplanungen der Fritz-Erler-Kaserne noch keine gesicherten Grundlagen vor. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird die zuständige Bundesanstalt für Immobilienfragen bemüht sein, unter Einbeziehung der Gemeinde Fulda den Standort des Währungsmuseums bis zum Vorliegen der notwendigen Klärungen zu sichern.

36. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist das jährliche Aufkommen aus der so genannten Ausländersteuer nach § 50a Abs. 4 EStG seit 1998, und welche Kosten für die Erhebung dieser Steuer (z. B. Verwaltungskosten, insbesondere beim Zentralamt für Steuern) stehen den Einnahmen jeweils jährlich gegenüber?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. Juli 2007**

Die Erhebung des Steuerabzugs gemäß § 50a Abs. 4 EStG erfolgt durch die Landesfinanzbehörden. Zur Quantifizierung des jährlichen Aufkommens aus dem Steuerabzug sowie zu den Kosten seiner Erhebung durch die Landesfinanzbehörden liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

Dem Bundeszentralamt für Steuern obliegt im Zusammenhang mit dem Steuerabzug nach § 50a Abs. 4 EStG die Erstattung von Abzugsteuern sowie die Freistellung vom Steuerabzug aufgrund von Vorschriften in Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Außerdem ist es zuständig, wenn ein beschränkt Steuerpflichtiger mit Einkünften gemäß § 50a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 EStG (insbesondere aus künstlerischen und sportlichen Darbietungen) die Erstattung von Abzugsteuern aufgrund des § 50 Abs. 5 Nr. 3 EStG beantragt. Für die Durchführung dieser Verfahren sind in den Jahren 2003 bis 2006 Verwaltungskosten zwischen 1 und 1,5 Mio. Euro jährlich entstanden.

37. Abgeordnete
**Grudrun
Kopp**
(FDP)
- Trifft es zu, dass das zum Betrieb motorischer Gaswärmepumpen eingesetzte Gas – auch wenn die Gaswärmepumpen nicht in KWK-Anlagen, sondern direkt für Heiz- oder Kühlzwecke eingesetzt werden – nach Ausführungsbestimmungen zum Energiesteuergesetz entweder von der Energiesteuer befreit oder mit

unterschiedlichen Steuersätzen von 0,55 ct/kWh oder 1,39 ct/kWh belegt werden, und falls ja, welche Gründe sprechen gegen die einheitliche Anwendung eines Steuersatzes von 0,55 ct/kWh – wie er auch für Erdgas „zum Verheizen“ gilt – für solches Gas, das direkt in für Heiz- oder Kühlzwecke dienenden motorischen Gaswärmepumpen eingesetzt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. August 2007**

Gaswärmepumpen und Gasklimageräte sind Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des Energiesteuergesetzes. In Abhängigkeit von der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Effizienzkriterien kann das eingesetzte Erdgas steuerbefreit sein oder mit dem ermäßigten Steuersatz für das Verheizen von 5,50 Euro/MWh oder dem für Erdgas als Kraftstoff bis 2018 ermäßigten Steuersatz von 13,90 Euro/MWh belastet sein.

Diese Differenzierung ist gesetzlich so gewollt, weil nur solche Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, deren mechanische Energie nicht oder nicht ausschließlich der Stromerzeugung dient, steuerlich begünstigt werden sollen, die eine bestimmte Mindesteffizienz erreichen.

38. Abgeordneter
Jörg Rohde
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf meine schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 16/6218, nach der Erziehungsbeiträge für Pflegefamilien behinderter Kinder nicht besteuert werden sollen, dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Mai 2007 (Geschäftszeichen IV C 3 – S 2342/07/0001, DOK 2007/0232601) widerspricht, demzufolge Erziehungsbeiträge, die 24 000 Euro pro Jahr übersteigen, als Einkommen zu versteuern sind, und wenn ja, welche Regelung gilt ab 1. Januar 2008?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. August 2007**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

39. Abgeordneter
Jörg Rohde
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es infolge einer Attraktivitätsverschlechterung der Vollzeitpflege in Pflegefamilien dazu kommen kann, dass von den Kommunen mehr Kinder statt in Pflegefamilien kostenintensiv in Heimen untergebracht werden müssen, und

wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Regelungen der Föderalismusreform die Verfassungsmäßigkeit der Regelung nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Mai 2007 (Geschäftszeichen IV C 3 – S 2342/07/0001, DOK 2007/0232601), die die Vollzeitpflege in Familien unattraktiver macht und somit Kommunen dazu zwingt, auf die teurere Heimunterbringung auszuweichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. August 2007**

Die Bundesregierung erkennt keine Einschränkung der Attraktivität bei der Vollzeitpflege. Das BMF-Schreiben vom 24. Mai 2007 – IV C 3 – S 2342/07/0001 – hält daran fest, dass in der Vollzeitpflege vereinahmte Mittel grundsätzlich steuerfrei sind. Der in der Frage aufgeworfene Bezug zum Verfassungsrecht ist vorliegend nicht erkennbar.

40. Abgeordneter
Jörg Rohde
(FDP)
- Wie erklärt die Bundesregierung die laut Verbänden von Pflegeeltern zurückgehende Bereitschaft von Pflegeeltern, Kinder in ihre Familien aufzunehmen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Besteuerung der Erziehungsbeiträge der geeignete Weg ist, der zurückgehenden Bereitschaft zur Aufnahme von Vollzeit-Pflegekindern entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. August 2007**

Der Bundesregierung liegen zu einem allgemeinen Rückgang der Bereitschaft, Pflegekinder aufzunehmen, keine Informationen vor.

41. Abgeordneter
Jörg Rohde
(FDP)
- Wird die Bundesregierung die Thematik der Besteuerung von Erziehungsbeiträgen für Pflegehaushalte bei der Konferenz der Finanzminister des Bundes und der Länder am 6. September 2007 thematisieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. August 2007**

Die Finanzministerkonferenz ist – wie alle Konferenzen der Fachminister – ein Gremium, in dem die Länder in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich zusammenarbeiten. Der Bundesminister der Finanzen ist nicht Mitglied des Ländergremiums.

42. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP) Wann wurde der Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG erstmalig über das Engagement der IKB bei der Zweckgesellschaft „Rhineland Funding Capital“ unterrichtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. September 2007**

Die Frage, wann der Aufsichtsrat der IKB erstmalig über das Engagement der „Rhineland Funding Capital“ informiert wurde, unterliegt der Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder und kann deshalb nicht beantwortet werden.

43. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP) Wie viele beaufsichtigte und wie viele nicht-beaufsichtigte Finanzdienstleistungsinstitute und Kapitalanlageproduktanbieter gibt es derzeit in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 2007**

Der Aufsicht als Finanzdienstleistungsinstitut nach dem Wertpapierhandelsgesetz unterliegen rund 750 Finanzdienstleister und 1 900 Kreditinstitute. Bei den Kapitalanlageproduktanbietern werden 78 Kapitalanlagegesellschaften und fünf Investmentaktiengesellschaften beaufsichtigt. Über die Zahl nichtbeaufsichtigter Kapitalanlageproduktanbieter liegen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht keine Zahlen vor.

44. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP) Wie viele Vermögensverwalter der Rechtsform Personengesellschaft sind in den letzten fünf Jahren vom deutschen Markt verschwunden, und welche Gründe sind aus Sicht der Bundesregierung dafür maßgebend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 2007**

Seit 2002 haben 65 Institute in der Rechtsform einer Personengesellschaft oder eines Einzelkaufmanns die Erlaubnis zur Vermögensverwaltung zurückgegeben. Die Gründe für die Erlaubnisrückgabe müssen bei der Rückgabe nicht angegeben werden.

45. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP) Wie haben sich die Zahl und die Schadenssumme betrügerischer Vermögensanlagen in den letzten fünf Jahren in Deutschland entwickelt, und wer waren die Hauptverursacher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 2007**

Aus der kriminalpolizeilichen Statistik ergeben sich hierzu folgende Daten:

	Jahr	Fälle	Schaden in €
Anlagebetrug gemäß § 263 StGB	2002	13.270	220.041.348
Anlagebetrug gemäß § 263 StGB	2003	8.027	410.922.016
Anlagebetrug gemäß § 263 StGB	2004	9.138	300.727.885
Anlagebetrug gemäß § 263 StGB	2005	6.425	362.885.596
Anlagebetrug gemäß § 263 StGB	2006	17.475	483.388.558
Beteiligungsbetrug	2002	344	8.748.128
Beteiligungsbetrug	2003	1.001	46.468.360
Beteiligungsbetrug	2004	361	11.633.454
Beteiligungsbetrug	2005	3.526	23.335.867
Beteiligungsbetrug	2006	316	14.664.741

46. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Ist aus Sicht der Bundesregierung damit zu rechnen, dass die zahlungsunfähige Göttinger Gruppe in die Insolvenz geht, und wenn ja, welche Auswirkungen hätte das für Anleger, den EDW-Fonds und den Finanzplatz Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 2007**

Bei der Göttinger Gruppe Vermögens- und Finanzholding GmbH & Co. KGaA und der Securenta AG sind Insolvenzverfahren anhängig. In welchem Umfang die Anleger Gelder zurückerhalten, richtet sich nach dem in den Insolvenzverfahren zu ermittelnden Vermögensverhältnissen der Gesellschaften der Göttinger Gruppe. Eine besondere gesetzliche Sicherungseinrichtung für die Anleger gibt es nicht. Für Ansprüche aus dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz gibt es keine Grundlage; der EDW-Fonds ist daher nicht betroffen.

Unmittelbare Auswirkungen auf beaufsichtigte Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen und Investmentfonds sind nicht zu erwarten, da insoweit nach Kenntnis der Bundesregierung keine Geschäftsbeziehungen zur Göttinger Gruppe bestanden. Im Übrigen ist zu erwarten, dass Anleger in Zukunft verstärkt auf Angebote beaufsichtigter Institute und genehmigter Anlageprodukte zurückgreifen werden. Die Nachfrage nach „seriösen“ Finanzdienstleistungen dürfte also anwachsen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

47. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch sind derzeit in Deutschland die Rückstellungen für Atomkraftwerke und atomare Abfälle, und wie hoch wären die jährlichen zusätzlichen Steuereinnahmen bei einer vollen Besteuerung dieser Rückstellungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 4. September 2007

Die in den Konzernbilanzen ausgewiesene Gesamthöhe der Rückstellungen, die von den Energieversorgungsunternehmen für die Entsorgung von radioaktiven Betriebsabfällen und bestrahlten Brennelementen sowie für die Stilllegung und Entsorgung der Kernkraftwerke gebildet werden, stellt sich zum 31. Dezember 2006 wie folgt dar (zur Information werden auch die zu Grunde gelegten Rechnungslegungsvorschriften sowie die Vergleichszahlen des Vorjahres genannt):

EVU	zu Grunde gelegte Rechnungslegungsvorschrift*	Gesamthöhe der Entsorgungsrückstellungen im Kernenergiebereich (Nettorückstellungen)	
		zum 31. 12. 2005	zum 31. 12. 2006
E.ON AG	US GAAP	13 362 Mio. €	13 162 Mio. €
RWE AG	IFRS	8 675 Mio. €	8 843 Mio. €
EnBW AG	IFRS	4 429 Mio. €	4 533 Mio. €
Vattenfall Europe AG	IFRS	840 Mio. €	850 Mio. €

* US GAAP = United States Generally Accepted Accounting Principles;
IFRS = International Financial Reporting Standards.

In Bezug auf die steuerliche Behandlung von Rückstellungen ist allgemein festzustellen, dass die Bildung von Rückstellungen, mit denen die Unternehmen ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (hier nach dem Atomgesetz) erfüllen, eine Maßnahme zur periodengerechten Gewinnabgrenzung darstellt.

Unterstellt man dagegen, dass diese gebildeten Rückstellungen vollständig als Gewinne aufgelöst würden, dürften – bei einem unterstellten Steuersatz von 29,83 Prozent (Steuerbelastung nach Unternehmensteuerreform) – die Steuermehreinnahmen rd. 8,2 Mrd. Euro betragen. Diese Gewinne stünden dann auch nicht mehr für in der Zukunft liegende Verpflichtungen zur Verfügung.

48. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Wie gedenkt die Bundesregierung für den Export von so genannten Dual-Use-Gütern in andere EU-Mitgliedsländer sicherzustellen, dass diese Güter nicht an den Iran weitergeliefert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 6. September 2007

Exporte von Dual-Use-Gütern in den Iran werden durch die Verordnung (EG) Nr. 423/2007 vom 19. April 2007 über restriktive Maßnahmen gegen Iran sowie ergänzend durch die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 (sog. EG-Dual-Use-Verordnung) und nationale Regelungen der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) beschränkt. Sofern es sich um Güter handelt, die in den Listen der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer (NSG) und des Trägertechnologie-Kontrollregimes (MTCR) aufgeführt sind, ist deren Export in den Iran verboten. Das Ausfuhrverbot erfasst nicht nur unmittelbare Ausfuhren in den Iran, sondern erstreckt sich auch auf Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten (sog. innergemeinschaftliche Verbringungen), sofern dem Verbringer bekannt ist, dass das endgültige Bestimmungsziel der Güter der Iran ist (Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 verbietet auch indirekte Lieferungen; dieses Verbot wird in § 69o Abs. 5 AWV konkretisiert).

Der Export sonstiger Dual-Use-Güter sowie weiterer bislang nicht kontrollierter Güter des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 in den Iran unterliegt einer Genehmigungspflicht. Diese erfasst Ausfuhren sowie – aufgrund ergänzender nationaler Bestimmungen – Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten, sofern dem Verbringer bekannt ist, dass das endgültige Bestimmungsziel der Güter der Iran ist. Genehmigungen werden nur erteilt, wenn eine zivile Verwendung der Güter eindeutig belegt ist (§ 7 Abs. 2 AWV enthält für bestimmte Verbringungen eine allgemeine Genehmigungspflicht; Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 unterstellt auch indirekte Lieferungen von Anhang-II-Gütern in den Iran einer Genehmigungspflicht; dies wird für den Iran in § 69o Abs. 7 AWV konkretisiert).

Die Einhaltung der genannten Beschränkungen wird durch eine intensivierte Zusammenarbeit der Genehmigungsbehörden innerhalb der EU und der Zollbehörden gewährleistet. Verstöße gegen die Ausfuhr- bzw. Verbringungsverbote bzw. gegen die Genehmigungspflichten sind nach § 34 Abs. 1, 4 bis 6 AWG i. V. m. § 70a Abs. 1 AWV strafbewehrt. Ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) werden nicht nur den nationalen Zollbehörden mitgeteilt, sondern nach Artikel 3 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 auch den anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission übermittelt. Da die Verordnung innerhalb der gesamten EU unmittelbar rechtsverbindlich ist, ist eine EU-weit einheitliche Anwendung der Sanktionsmaßnahmen gegen den Iran sichergestellt.

49. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsich
(DIE LINKE.)
- Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die mit zehn Prozent sehr niedrige Beteiligung der ostdeutschen Bundesländer (mit Berlin) an den Ausgaben des Bundesministeriums

für Wirtschaft und Technologie (BMW) für Energieforschung, für die mit 6,5 Prozent ebenfalls sehr niedrige Beteiligung der ostdeutschen Bundesländer (mit Berlin) an den Ausgaben des BMW für nationale Raumfahrt (vgl. Antwort auf meine Berichtsbitte vom 27. Juni 2007, Geschäftszeichen II B 4 – VE 0101/07/0033, DOK 2007/0284898), und welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die mit 3,7 Prozent extrem niedrige Beteiligung der ostdeutschen Bundesländer (mit Berlin) an der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Kooperation in Lehre und Forschung (vgl. Antwort auf meine Berichtsbitte vom 27. Juni 2007, Geschäftszeichen II B 4 – VE 0101/07/0033, DOK 2007/0284898)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 24. August 2007**

Bei der Energieforschung erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte nach einem ganzheitlichen Prinzip, wobei die wissenschaftlich-technische Qualität der Anträge und ihr Beitrag zu den förderpolitischen Zielen ausschlaggebend sind. Der vergleichsweise geringere Anteil von Zuwendungsempfängern aus den ostdeutschen Bundesländern an der Energieforschungsförderung des BMW reflektiert die Zahl der Anträge aus diesen Ländern. Dies wiederum ist auf eine – bezogen auf die Bevölkerung – kleine Anzahl wissenschaftlicher Einrichtungen und Unternehmen, die im Bereich der Energieforschung tätig sind, zurückzuführen.

Raumfahrt ist charakterisiert durch Langfristigkeit, Stetigkeit und hohe Kompetenz in verschiedensten Disziplinen der Naturwissenschaften und Technik. Projektlauf- und Produktentwicklungszeiten betragen häufig über zehn Jahre. Deshalb ist in der Vergangenheit eine Struktur in der Forschungslandschaft und in der Raumfahrtindustrie in Deutschland gewachsen, die eine ungleichmäßige regionale Verteilung ausweist. Insbesondere liegen „industrielle“ Schwerpunkte in Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen. In den ostdeutschen Ländern etabliert sich Jena als Standort für optische Instrumente für Satelliten, v. a. zur Erd- und Wetterbeobachtung, Brandenburg ist Standort eines kommerziellen Dienstleisters für Satellitendatenprodukte.

In Kapitel 3004 Titel 681 03 „Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Kooperation in Lehre und Forschung“ erfolgen Gesamtzuwendungen an die akademischen Mittler- und Stipendienorganisationen. Der mit Abstand größte Zuwendungsempfänger ist der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) mit Sitz in den alten Ländern. Für 2006 ergibt sich beim DAAD für den Studenten- und Wissenschaftler austausch Titel 681 03 des BMBF eine Ist-Ausgabe (Gesamt) von 50,6 Mio. Euro. Auch Empfänger in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin profitieren von den Programmen des DAAD mit zehn Mio. Euro (19,8 Prozent). Dieser Anteil wird allerdings nicht in der Darstellung der Ist-Ausgaben des Titels 681 03 abgebildet.

50. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Strategien plant die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode, um die Beteiligung der ostdeutschen Bundesländer an denjenigen gesamtdeutschen Förderprogrammen ohne besondere Förderpräferenz Ost, an denen die ostdeutschen Bundesländer bislang nicht angemessen berücksichtigt sind, hin zu einer angemessenen Berücksichtigung in Höhe von mindestens 20 Prozent zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 24. August 2007**

Aufbauend auf der Förderung im Rahmen von „Unternehmen Region“ entwickelt die Bundesregierung in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den ostdeutschen Ländern im „Dialog Innovation Ost“ eine gemeinsame politische Konzeption, die eine nachhaltige Innovationspolitik für Ostdeutschland mit exzellenter Forschung und der Sicherung und Gewinnung des Nachwuchses in Wissenschaft und Wirtschaft verbindet. Der „Dialog Innovation Ost“ geht zurück auf eine Ministerkonferenz im November 2006, bei der sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Ministerinnen und Minister der Wissenschafts- und Wirtschaftsressorts der neuen Länder auf ein gemeinsames Memorandum zur Weiterentwicklung der Innovationspolitik in Ostdeutschland verständigt haben. In diesem Memorandum wurde mit dem „Dialog Innovation Ost“ eine neue Form der strategischen Zusammenarbeit von Bund und neuen Ländern vereinbart. Neben der Diskussion ostspezifischer Probleme und der Entwicklung entsprechender Lösungsansätze ist es auch Ziel, die Beteiligung der neuen Länder an der allgemeinen Forschungsförderung zu stärken.

Alle Antragsteller von ostdeutschen Forschungseinrichtungen und Unternehmen (so auch bei der Energie- und Raumfahrtforschung) erhalten derzeit einen Förderbonus von zehn Prozent, den der EU-Gemeinschaftsrahmen bei FuE-Projekten für die Gebiete gemäß Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe a des EG-Vertrags (zz. die neuen Bundesländer in toto mit Ausnahme der Arbeitsmarkregion Berlin, bestehend aus Berlin und dem zum Land Brandenburg gehörenden Umland) erlaubt. Dieser Bonus führt zu einer höheren Förderung als dies in Westdeutschland der Fall ist. Insofern gibt es Anreize, um mehr ostdeutsche Förderanträge zu erhalten.

Bei der Raumfahrtforschung gibt es wichtige strategische Projekte in den neuen Ländern. Die Bundesregierung fördert hoch qualifizierte Projekte, so etwa zusammen mit dem Land Brandenburg im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft das Projekt Rapid Eye, in dem kommerzielle Fernerkundungsprojekte zur Bestimmung von Ernteschäden, Ernteplanung und -vorhersagen wie auch digitale Höhenmodelle und Schadenskartierungen geplant sind. Zur Vorbereitung auf das Navigationssystem GALILEO werden Forschungsprojekte zur Anwendung im Bereich Schifffahrt (Projekt SEAGATE in Rostock) gefördert.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) hat in Neustrelitz, Mecklenburg-Vorpommern, das erste europäische Weltraum-

wetter-Teleskop in Betrieb genommen. Außerdem ist am DLR-Standort Berlin-Adlershof eines der größten Planetenforschungsinstitute in Europa angesiedelt.

51. Abgeordneter
**Dr. Ditmar
Staffelt**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der französischen Regierung auf Gewährung einer Unterstützung für deren Luftfahrtindustrie in Höhe von 140 Mio. Euro wegen der A-380-Auslieferungsproblematik, und wie gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Ergebnisses einer Untersuchung des Bundesverbandes der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI) über die Folgen für die deutsche Ausrüster- und Zulieferindustrie, der ein Schaden von ca. 150 Mio. Euro entstanden sein soll und deren Existenz teilweise bedroht bzw. deren Fähigkeit, sich an neuen Airbus-Programmen z. B. beim A 350 mit entwicklungs- und forschungsrelevanten Produkten zu beteiligen, erheblich beeinträchtigt scheint, zu verfahren, um gleiche Wettbewerbsbedingungen mit den französischen Partnern zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 22. Dezember 2006**

Der BDLI steht mit dem Thema „Auswirkungen der Auslieferungsverzögerung der A380 auf die deutsche Luftfahrtindustrie“ mit verschiedenen Stellen der Bundesregierung einschließlich dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Kontakt. Das BMWi hat anlässlich der Präsentation der BDLI-Umfrage auf Leitungsebene am 5. Dezember 2006 die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft der Bundesregierung zur Abfederung des Problems signalisiert. Das BMWi sieht aber auch Airbus/EADS und die beteiligten Bundesländer primär mit in der Verantwortung. Allerdings ist die bisher vom BDLI auf Basis der Unternehmensumfrage ermittelte pauschale Forderung für zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro nicht geeignet, konkrete Schritte zugunsten einzelner Unternehmen zu untersuchen. Der BDLI wurde daher gebeten, die Umfrageergebnisse im Einzelnen zu spezifizieren.

Die Forderungen des BDLI bzw. der Ausrüsterindustrie nach zusätzlicher Unterstützung aufgrund der Auswirkungen der Lieferverzögerungen der A 380 umfassen allerdings auch Maßnahmen zugunsten der Entwicklung der A 350. Die Bundesregierung leistet hier mit dem Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo IV, In Call) in Höhe von 160 Mio. Euro für die Jahre 2007 bis 2010 sowie mit der für 2007 beabsichtigten Aufstockung in Höhe von 40 Mio. Euro bereits einen erheblichen Beitrag zur technologischen Vorbereitung auf neue zivile Flugzeugprogramme.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

52. Abgeordneter
**Jens
Ackermann**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Zweckverbände zahlreiche als Ackerflächen genutzte Grünflächen in Naturparks aus Steuermitteln erwerben und die Landwirtschaftsbetriebe als Betreiber verpflichtet sind, die Flächenprämien an den Zweckverband abzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 10. April 2007**

Naturparks sind eine besondere Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes. Nach § 27 sind sie einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende großräumige Gebiete, die überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten bestehen. Wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen eignen sie sich besonders für die Erholung. In ihnen wird ein nachhaltiger Tourismus angestrebt. Sie dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Zu diesem Zweck wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt und eine nachhaltige Regionalentwicklung gefördert. Die Erklärung der Gebiete zu Naturparks erfolgt durch die Länder. Derzeit gibt es in Deutschland 96 Naturparks. Sie nehmen mehr als 25 Prozent der Bundesfläche ein.

Da Naturparks auch Naturschutzgebiete beinhalten, ist es möglich, dass im Zusammenhang mit der Erklärung zum Naturschutzgebiet – entsprechend dem verfolgten Schutzzweck – auch der Erwerb von Flächen in diesen Naturschutzgebieten erforderlich ist, um die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dauerhaft zu sichern. Der Flächenerwerb kann mit Mitteln des Landes und, sofern es sich um Naturschutzgroßprojekte handelt, auch mit Mitteln des Bundes gefördert werden. Über den Flächenumfang der mit Landes- und Bundesmitteln erworbenen Naturschutzflächen in Naturparks liegen der Bundesregierung keine statistischen Zahlen vor. Im Vergleich zur Gesamtfläche der Naturparks ist er marginal.

Mit der im Sommer 2003 vom europäischen Agrarrat beschlossenen Agrarreform ist durch das EG-Recht ein geändertes System der Direktzahlungen (Betriebsprämienregelung) eingeführt worden. Die neue Regelung gilt in Deutschland seit dem Jahr 2005. Der Erhalt der Direktzahlungen ist grundsätzlich nicht mehr an die Produktion bestimmter Erzeugnisse gebunden. Den Betriebsinhabern wurden zunächst im ersten Jahr der Anwendung der Betriebsprämienregelung so genannte Zahlungsansprüche zugewiesen, die mit einer entsprechenden Hektarzahl beihilfefähiger Fläche unter Einhaltung bestimmter weiterer Voraussetzungen jährlich das Recht geben, die Betriebsprämie zu erhalten. Die Zahlungsansprüche sind rein personenbezogen ausgestaltet worden. Ein Betriebsinhaber, der Fläche gepachtet hat, ist daher nach den EG-rechtlichen Vorgaben gerade nicht verpflichtet, die ihm während der Pachtzeit zugewiesenen Zahlungsan-

sprüche bei Pachtende auf den Verpächter zu übertragen. Dieses Ergebnis ist inzwischen auch höchstrichterlich bestätigt.

Privatrechtlich können sich Verpächter und Pächter im Rahmen der EG-rechtlichen Bestimmungen aber grundsätzlich über die Übertragung der Zahlungsansprüche am Ende des Pachtzeitraums einigen. In welchem Umfang und aus welchen Gründen in den in der Frage genannten Fällen solche Vereinbarungen getroffen wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

53. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP) Sieht die Bundesregierung einen Rückzug der Milchviehwirtschaft in Regionen, die in Naturparks liegen, und wenn ja, wie beurteilt sie diesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. April 2007

Wie zu Frage 52 ausgeführt, ist es Ziel der Naturparks, eine nachhaltige Landnutzung in der Land- und Forstwirtschaft zu fördern, um die Kulturlandschaft und ihre Arten- und Biotopvielfalt zu erhalten. Dazu gehört auch die Erhaltung und Nutzung des Grünlandes, zum Beispiel durch Milchwirtschaft. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass sich die Milchviehhaltung aus den Naturparks oder Teilen von ihnen zurückzieht.

54. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Milchviehwirtschaft in solchen Regionen nicht mehr wirtschaftlich arbeiten kann sowie eine Verlagerung einer Milchwirtschaft nach außerhalb der Naturparks aufgrund des Wegfalls der vom Naturschutz abhängigen Prämien unwirtschaftlich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. April 2007

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass sich die wirtschaftliche Situation in Milchviehbetrieben, die in Naturparks wirtschaften, grundsätzlich von der wirtschaftlichen Situation milchviehhaltender Betriebe in anderen Regionen unterscheidet. Durch die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen oder Angeboten des Vertragsnaturschutzes der Länder können Betriebe ihre wirtschaftliche Situation gegebenenfalls verbessern. Die Teilnahme an solchen Maßnahmen ist freiwillig. Bei den angebotenen Maßnahmen unterscheiden die Länder in der Regel nicht zwischen Flächen in oder außerhalb von Naturparks.

Sofern der letzte Teil der Frage auf die denkbare Fallkonstellation abstellt, dass Landwirte beim Auslaufen von Pachtverträgen in Naturparks Flächen und Zahlungsansprüche abgeben und dafür außerhalb

von Naturparks Flächen ohne Zahlungsansprüche zupachten, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Betriebsprämienregelung wurde in Deutschland über ein so genanntes Kombinationsmodell umgesetzt. Damit wurde auch das Ziel verfolgt, von Beginn an eine gleich hohe Zahl von Zahlungsansprüchen und beihilfefähigen Flächen und damit ein möglichst ausgewogenes Verhältnis auf den Märkten für Zahlungsansprüche und landwirtschaftliche Flächen zu erreichen. Durch Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve und den Verbrauch von beihilfefähigen Flächen (z. B. für Infrastrukturmaßnahmen) ist im Zeitablauf eher mit einem Überangebot an Zahlungsansprüchen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund werden Landwirte, die nicht über genügend Zahlungsansprüche verfügen, diese zunehmend günstiger auf dem Markt erwerben können. Insofern werden eventuelle wirtschaftliche Beeinträchtigungen bei einer Betriebsverlagerung auch unter den in der Frage skizzierten Bedingungen im Zeitablauf immer geringer werden.

55. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung mit der auf die Förderung der Landwirtschaft gerichteten Zielsetzung der Prämien vereinbar, wenn der Zweckverband diese Mittel nach Ablauf der Pachtzeit für sich oder einen anderen Betrieb einfordert, und wenn nein, wie begründet sie diese Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. April 2007

Sofern Zweckverbände mit den Landwirten Pachtverträge abgeschlossen haben, wonach die Zahlungsansprüche am Ende des Pachtzeitraums auf einen vom Zweckverband zu bestimmenden Dritten – also in der Regel den neuen Pächter – zu übertragen sind, erfolgte dies vermutlich im Hinblick darauf, dass der neue Pächter dann bei der Bewirtschaftung dieser Flächen die Betriebsprämie erhalten kann. Es erfolgt also weiterhin eine Förderung der Landwirtschaft. Dagegen kann ein Zweckverband, der nur Bodeneigentümer ist, weder Zahlungsansprüche erwerben noch die Betriebsprämie erhalten.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 52 und 54 verwiesen.

56. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt die als Konsequenz aus dem Fleischskandal im November 2005 anvisierte Erhebung der Kapazitäten für die Lebens- und Futtermittelüberwachung auf Landes- und kommunaler Ebene mittlerweile vor, und wenn ja, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. März 2007**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im Dezember 2005 die Länder gebeten, die Personalkapazitäten für die Lebens- und Futtermittelüberwachung auf Landes- und kommunaler Ebene darzustellen.

Der Vorsitzende der Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV) hat daraufhin nach Erörterung der Thematik im Rahmen einer LAGV-Sondersitzung im Februar 2006 eine nicht nach einheitlichen Kriterien zusammengestellte Liste von Länderdaten übermittelt, die allerdings einen bundesweiten auf vergleichbaren Kriterien beruhenden Überblick über die Personalkapazitäten in der Lebensmittelüberwachung nicht zulassen.

57. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Lageberichte zu Skandalen im Lebensmittelbereich haben die Experten des Bundes seit November 2005 erstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. März 2007**

Das BVL hat beispielsweise im Rahmen des Fleischskandals die von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Ländern übermittelten Daten im Hinblick auf die von den betroffenen Betrieben ausgehenden Warenströme erfasst, ausgewertet und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zeitnah berichtet. Das BMELV hat daraufhin mehrfach im Rahmen der Sitzungen des für diese Fragen zuständigen Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages berichtet. In ähnlichen Fällen, wie z. B. bei der Frage Cumarin in Lebensmitteln, wurde mit einer vergleichbaren transparenten Vorgehensweise berichtet.

58. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass bereits sämtliche in nationaler Hoheit liegende Rückstandshöchstmengen für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe vollständig an die akuten Referenzdosen (ARfD) angepasst wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann
vom 9. März 2007**

Die Rückstands-Höchstmengenverordnung wird für national festgesetzte Rückstandshöchstgehalte erforderlichenfalls jeweils an den Stand der Erkenntnis angepasst. Überprüfungen durch das Bundesinstitut für Risikobewertung haben im Hinblick auf die jeweils bestehenden ARfD nur wenige korrekturbedürftige Höchstmengen ergeben; diese stehen in Verbindung mit nationalen Zulassungen. Eine

Anpassung der betreffenden Rückstandshöchstmengen wird mit der nächsten Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung zur Festsetzung nationaler Rückstandshöchstmengen erfolgen.

59. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche in der EU harmonisierten Rückstandshöchstmengen für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe müssen auf EU-Ebene und anschließend auch auf nationaler Ebene noch an die ARfD angepasst werden, und bis wann ist geplant, dies umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann vom 9. März 2007

In der Europäischen Gemeinschaft werden im Rahmen der Prüfung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auch die Rückstandsbewertungen und die damit verbundene Risikobewertung nach einem einheitlichen Verfahren von berichterstattenden Mitgliedstaaten vorgenommen. Die Überprüfung möglicher gesundheitlicher Risiken bei der Nahrungsaufnahme durch bestimmte Wirkstoffe wurde zum Anlass genommen, die Rückstandshöchstmengen dieser Stoffe einer grundsätzlichen Überarbeitung zu unterziehen und auch die Notwendigkeit der Existenz von Höchstmengen sowie die konkrete Festsetzung von einzelnen Höchstmengen zu hinterfragen. Folgende Stoffe sind betroffen: Für die Stoffe Carbofuran (Richtlinie 2006/4/EG, ABl. EU Nr. L 23 vom 27. Januar 2006 S. 69); Benomyl, Carbendazim und Thiophanatmethyl (Richtlinie 2006/30/EG, ABl. EU Nr. L 75 vom 14. März 2006 S. 7) wurden die gemeinschaftlich festgelegten Höchstmengen mit der Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung vom 21. September 2006 (BGBl. I S. 2154) bereits in nationales Recht umgesetzt. Die Höchstmengen für Carbaryl, Deltamethrin, Endosulfan, Fenitrothion, Methidathion (Richtlinie 2006/59/EG, ABl. EU Nr. L 175 vom 29. Juni 2006 S. 61); Atrazin, Azinphos-Ethyl, Cyfluthrin, Ethephon, Fenthion, Methamidophos, Methomyl/Thiodicarb, Paraquat, Triazophos (Richtlinie 2006/61/EG, ABl. EU Nr. L 206 vom 27. Juli 2006 S. 12); Chlorvenvinphos (Richtlinie 2006/62/EG, ABl. EU Nr. L 206 vom 27. Juli 2006 S. 27); Captan, Dichlorvos, Ethion, Folpet (Richtlinie 2006/92/EG, ABl. EU Nr. L 311 vom 10. November 2006 S. 31) sind in dem Entwurf zur Achtzehnten Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung enthalten; diese soll in Kürze verkündet werden. Erst Ende Februar 2007 wurde die Richtlinie 2007/8/EG zur Absenkung von Höchstmengen für Phosphamidon und Mevinphos sowie die Richtlinie 2007/9/EG zur Absenkung von Höchstmengen für Aldicarb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 63 vom 1. März 2007 S. 9, 17) verkündet. Die Richtlinien sind bis Ende August 2007 in nationales Recht umzusetzen.

Der Wirkstoff Procymidon wurde mit der Richtlinie 2006/132/EG (ABl. EU Nr. L 349 vom 12. Dezember 2006 S. 22) in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG aufgenommen. Eine Überarbeitung der diesbezüglichen europäischen Rückstandshöchstmengen bei den hier von erfassten Lebensmitteln sollte innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Richtlinie erfolgen.

Mit der Entscheidung der EU-Kommission über die Nichtaufnahme des Wirkstoffes Endosulfan in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG (ABl. EU Nr. L 317 vom 3. Dezember 2005 S. 25) wurden auch Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung dieses Stoffes in einigen Mitgliedstaaten erlassen. Im Jahr 2007 laufen auch diese aus. Somit können auch noch existierende Höchstmengen dieses Wirkstoffes für die in der Entscheidung genannten Kulturen abgesenkt werden.

Eine neue Interpretation existierender toxikologischer Daten von Imazalil ist durch das „Joint Meeting on Pesticide Residues, JMPR“ des sog. Codex Alimentarius durchgeführt worden. Diese Erkenntnisse sind von der EU-Kommission an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit zur Risikobewertung übersandt worden. Es ist damit zu rechnen, dass auch für Imazalil Rückstandshöchstmengen abgesenkt werden.

Die Termine für die Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft in nationales Recht werden durch die jeweiligen Richtlinien vorgegeben.

Die Anpassung der Rückstandshöchstmengen an den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn ist jedoch ein ständiger kontinuierlicher Prozess. Die Überprüfung bestehender Rückstandshöchstmengen darf daher im Interesse des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes somit nie als abgeschlossen betrachtet werden.

60. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten gesetzlichen Regelungen zum Saatgutverkehr und Vorschriften zur Vermarktung von Agrarprodukten (Handelsklassen) sind es, die nach Meinung des Beirates für Biodiversität und genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hemmnisse für Innovationen bei der Nutzung der Agrobiodiversität bilden, und was plant die Bundesregierung, um diese zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. April 2007

Die Empfehlungen des Beirates für Biodiversität und genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beziehen sich auf Regelungen zum Inverkehrbringen von Saatgut und Vermarktungsnormen für Agrarprodukte.

Die saatgutrechtlichen Vorschriften regeln die Voraussetzungen, die Saatgut erfüllen muss, damit es vermarktet werden darf. Unter anderem müssen Pflanzensorten amtlich zugelassen sein. Neue Sorten werden nur zugelassen, wenn sie unterscheidbar, homogen und beständig sind sowie über einen landeskulturellen Wert verfügen. Die Vorgaben des Saatgutrechts stellen sicher, dass der Landwirtschaft qualitativ hochwertiges Saatgut moderner, standortangepasster und krankheitsresistenter Zuchtsorten zur Verfügung steht. Die mit dem landeskulturellen Wert verbundenen Anforderungen fördern insoweit den Züchtungsfortschritt. Da Saatgut genetischer Ressourcen (so genannte

Land- oder Hofsorten) und naturnahe Begrünungsmischungen, die von Bedeutung für die Agrobiodiversität sein könnten, in der Regel diese Bedingungen nicht erfüllen, können sie nicht zugelassen werden.

Auf Initiative der Bundesregierung wurde bei der letzten Änderung der EG-Saatgutrichtlinien bereits im Jahr 1998 erreicht, dass darin Rechtsgrundlagen für Regelungen zum Inverkehrbringen von Saatgut pflanzengenetischer Ressourcen aufgenommen wurden. Die EG-Kommission arbeitet seit geraumer Zeit an den ausstehenden Durchführungsvorschriften zum Saatgutrecht, die eine Vermarktung von Saatgut pflanzengenetischer Ressourcen ermöglichen sollen. Diese Durchführungsbestimmungen sind die Voraussetzung für eine Umsetzung in nationales Recht.

Nach Aussage der EG-Kommission ist davon auszugehen, dass der erste Teil dieser Vorschriften in diesem Monat durch den Ständigen Saatgutausschuss beschlossen werden kann. Die Bundesregierung hat das Ziel, diese neuen Vorschriften so schnell wie möglich in nationales Recht umzusetzen. Der Entwurf einer nationalen Regelung wird deshalb zurzeit erstellt, um nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinien der EG-Kommission umgehend das förmliche Rechtssetzungsverfahren einleiten zu können.

Da das Erfordernis der Sortenzulassung nur für Saatgut und Vermehrungsmaterial gilt, das zu gewerblichen Zwecken in Verkehr gebracht werden soll, ist die Verwendung für Forschungs-, Entwicklungs- und Züchtungszwecke davon ausgenommen.

Darüber hinaus bestehen für viele landwirtschaftliche Erzeugnisse Vermarktungsnormen und Handelsklassen. Vermarktungsnormen gelten EU-weit für Erzeugnisse, die im innergemeinschaftlichen Handel vermarktet werden. Handelsklassen sind dagegen ausschließlich nationales Recht.

Vermarktungsnormen und Handelsklassen gelten für Erzeugnisse, die an den Endverbraucher verkauft werden, soweit diese einschlägig sind auch für solche aus Innovationen auf Basis der Agrobiodiversität. Davon ausgenommen sind Erzeugnisse, die

- direkt ab Hof verkauft werden,
- an einen Sortier- oder Packbetrieb geliefert werden,
- für die industrielle Be- und Verarbeitung bestimmt sind.

Eine wichtige Funktion der Vermarktungsnormen und Handelsklassen besteht darin, die Verbraucher über das Angebot durch ein abgestuftes Qualitäts- und Preissystem zu informieren.

Im Zuge einer Entlastung der Wirtschaft hat die Bundesregierung die Handelsklassen im Bereich Obst und Gemüse ab dem 1. Januar 2007 abgeschafft. Bei den derzeitigen Verhandlungen über die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse wird auch über eine Vereinfachung der gemeinschaftlichen Vermarktungsnormen beraten.

Damit wird auch dem Anliegen des Beirates einer innovativen Nutzung der Agrobiodiversität im Sinne eines wohlverstandenen Bürokratieabbaus und sich wandelnder Verbraucherinteressen Rechnung getragen.

61. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich im Rahmen der für die Erhaltung des Dauergrünlands nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgebliche Anteil des Dauergrünlands in den einzelnen Regionen (Ländern) im Vergleich zum Basiswert seit 2005 verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 10. April 2007

Die Entwicklung in den einzelnen Regionen (Ländern) für das Jahr 2006 im Vergleich zum Referenzverhältnis ist unterschiedlich. Die Werte steigen in einem Fall, sind stabil bzw. nehmen in einzelnen Regionen (Ländern) geringfügig bis leicht ab.

Tendenziell ist bei den nord- und ostdeutschen Regionen (Ländern) eine stärkere Abnahme des Dauergrünlandanteils festzustellen.

Zu beachten ist, dass in der genannten Regelung die beihilfefähigen Flächen berücksichtigt werden, für die Direktzahlungen gewährt werden.

62. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Gesamtbetrag beliefen sich Ende 2006 die Forderungen des Bundes aus Siedlungsdarlehen, deren teilweiser Verkauf im Jahr 2007 zur Finanzierung von zusätzlichen Zuschüssen in Höhe von 100 Mio. Euro an die Landwirtschaftliche Unfallversicherung herangezogen werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 4. September 2007

Die öffentlichen Darlehen des Bundes aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Siedlung werden im Wesentlichen im Zweckvermögen des Bundes bei der Deutsche Postbank AG (nachfolgend Postbank genannt) als Rechtsnachfolgerin der Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) geführt. Bei diesem Zweckvermögen handelt es sich um ein Sondervermögen mit eigener Rechnungslegung. Die Verwaltung des Vermögens obliegt der Postbank. Rechtsgrundlagen sind § 13 DSLBUMwG und ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen BMELV und DSL Bank.

Die Ausleihungen des Zweckvermögens, d. h. die Siedlungsdarlehen, betragen zum 31. Dezember 2006 – das war der letzte Bilanzstichtag – 585 Mio. Euro. Ergänzt man die liquiden Mittel von 52 Mio. Euro, ergab sich eine Bilanzsumme von 638 Mio. Euro. Diesem Aktivvermögen standen zum Bilanzstichtag bei der DSL Bank aufgenommene

und noch zu tilgende Refinanzierungsdarlehen von 212 Mio. Euro gegenüber, so dass das Nettovermögen oder Eigenkapital des Bundes 426 Mio. Euro betrug. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Nominalbetrag, der nicht berücksichtigt, dass die Rückflüsse der Siedlungsdarlehen erst über eine zum Teil noch lange Restlaufzeit bis zum Jahr 2040 anfallen.

Um abzuschätzen, welchen Gegenwart die Siedlungsdarlehen zum jetzigen Zeitpunkt darstellen, ist die Berechnung eines Barwertes erforderlich, der z. B. durch eine Vermögensveräußerung realisierbar ist. Aus heutiger Sicht beträgt der Barwert ca. 260 Mio. Euro, wovon ein Teilbetrag von 30 Mio. Euro durch Veräußerung an die Landwirtschaftliche Rentenbank am 1. Dezember 2006 realisiert wurde.

63. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wie wird die Bundesregierung im Standing Committee der EU über den erstmals bereits im Jahr 1998 gestellten Zulassungsantrag für den Anbau der Süßmaissorte Bt-11, deren Import in die Europäische Union seit 1998 als Futtermittel und seit 2004 als Lebensmittel zugelassen ist, entscheiden?

64. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 10. April 2007**

Die EU-Kommission hat bisher keinen Vorschlag für eine Entscheidung über den Antrag auf Zulassung des Anbaus der genetisch veränderten Maislinie Bt-11 vorgelegt. Die Haltung der Bundesregierung zu dem Zulassungsantrag wird erst nach Kenntnis aller relevanten Unterlagen festgelegt.

65. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, angesichts der zahlreichen Proteste von betroffenen Jod-Allergikern, dass sie eine freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft einer rechtsverbindlichen Regelung zur Kennzeichnung von unter Verwendung von Jodsaltz hergestellten unverpackten Lebensmitteln durch Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung vorzieht (Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an die Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 20. Dezember 2006), und welche Schritte hat die Bundesregierung zur Erzielung einer solchen Vereinbarung bisher unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Februar 2007

Um Belastungen der Wirtschaft, insbesondere klein- und mittelständischer Betriebe, nicht unnötig zu vergrößern, bevorzugt die Bundesregierung freiwillige Vereinbarungen der Wirtschaft statt rechtsverbindlicher Regelungen zur Kennzeichnung von unter Verwendung von Jodsalz hergestellten unverpackten Lebensmitteln. Entsprechende Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden sollen im ersten Halbjahr dieses Jahres aufgenommen werden.

66. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft, um die Rahmenbedingungen der Lebensmittelüberwachung zu verbessern, und wird die Bundesregierung die EU-Ratspräsidentschaft für einen Richtlinienvorstoß nutzen, um Verbrauchern einen Informationsanspruch gegenüber Unternehmen europaeinheitlich zu eröffnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Februar 2007

Im Rahmen des kommenden Agrarrates am 19. und 20. März 2007 ist auch vorgesehen, einen Meinungsaustausch über die Erfahrungen der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission im Hinblick auf die Kontrollen in der Lebensmittelkette zu führen und Wege für eine weitere Verbesserung anzusprechen.

67. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, in der Reform der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV RÜb) nicht die bundesweite Verankerung des Vier-Augen-Prinzips bei Betriebskontrollen, das Rotationsprinzip beim Überwachungspersonal und die Durchführung von unangekündigten Kontrollen vorzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. März 2007

Die Vorschläge des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, zur weiteren Verbesserung der Lebensmittelsicherheit (Vier-Augen-Prinzip bei Betriebskontrollen, Rotationsprinzip beim Überwachungspersonal und Durchführung von unangekündigten Kontrollen) wurden in die derzeit in der Abstimmung befindliche zweite Änderung der AVV Rahmen-Überwachung übernommen. Eine Integration in die im März dieses Jahres zur Verkündung anstehende erste Änderung der AVV RÜb war zeitlich nicht möglich, da ansonsten die mit dieser Änderung verbundene

Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift an geändertes Gemeinschaftsrecht nicht rechtzeitig hätte vorgenommen werden können.

68. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche bundesrechtlichen Grundlagen wurden infolge des Gammelfleischskandals im November 2005 wie geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. März 2007

Die notwendigen rechtlichen Regelungen zur Verankerung von Maßnahmen im Anschluss an den Gammelfleischskandal werden zurzeit erstellt. Dies gilt unter anderem für die Ausweitung der in Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vorgesehenen Meldepflicht auf Lebensmittelunternehmer, denen unsichere Lebensmittel angeboten werden und die solche Lebensmittel zurückweisen, sowie für die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft, die Überwachungsbehörden unverzüglich über die Einleitung eines Strafverfahrens im Lebensmittel- und Futtermittelbereich unter Angabe der Rechtsvorschriften, gegen die verstoßen wurde, zu unterrichten.

Darüber hinaus wurde in der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung vom 27. Juli 2006 (BGBl. I S. 1735) für bestimmte tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 eine zusätzliche Dokumentation in Form einer vierten Ausfertigung des Handelspapiers vorgeschrieben, mit der der Empfänger verpflichtet wird, den Erzeuger über die Ankunft der tierischen Nebenprodukte zu unterrichten.

Des Weiteren ist vorgesehen, in die Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts, die derzeit erarbeitet wird, auch Regelungen zur Sachkunde aufzunehmen. Die vorgesehenen Regelungen orientieren sich an den Vorgaben des europäischen Lebensmittelhygienerechts (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene).

69. Abgeordnete **Undine Kurth**
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann will die Bundesregierung die „mit den Ländern vorzunehmende Prüfung“ des Jagdrechts (Pressemitteilung Nr. 012 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 24. Januar 2007) abgeschlossen haben, und welche Fragen legt sie der Prüfung zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 2. März 2007

Die Prüfung ist angelaufen. Am 14. Februar 2007 fand hierzu ein erstes Gespräch auf Fachebene mit den Ländern statt. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob und inwieweit die Länder von ihrem – durch die

Föderalismusreform eingeräumten – Recht, vom Bundesjagdgesetz abzuweichen, Gebrauch machen wollen.

70. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Erarbeitung von Lösungen „zusammen mit den Ländern und unter Einbindung der Jagdverbände“ auch auf den Sachverstand der Natur- und Tierschutzverbände zurückzugreifen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 2. März 2007

Im Falle einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes werden selbstverständlich alle betroffenen Verbände – also auch Natur- und Tierschutzverbände – Gelegenheit erhalten, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

71. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben Tornado-Aufklärungsflugzeuge in Afghanistan bisher Ziele außerhalb des Regionalkommandos Nord aufgeklärt, und wenn ja, mit welchem Aufklärungsergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 24. Mai 2007

Tornado-Aufklärungsflugzeuge haben in Afghanistan auch außerhalb des Regionalkommandos Nord Aufklärungsflüge durchgeführt. Dabei wurden aufgeklärt: Patrouillenwege, Versorgungswege, Infrastruktur (z. B. Brücken), Geländeabschnitte und Gebiete, von denen keine aktuellen Karten vorliegen.

72. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Falls die Tornado-Aufklärungsflugzeuge in Afghanistan solche Ziele aufgeklärt haben, wann und wo wurden diese Einsätze durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 24. Mai 2007

Seit Meldung der ersten Einsatzbereitschaft an die NATO am 15. April 2007 haben die Tornado-Aufklärungsflugzeuge mit Stand 20. Mai 2007 insgesamt 106 Aufklärungsflüge im Auftrag von ISAF durchge-

führt. Davon wurden 8 Prozent im Bereich Ostafghanistan, 33 Prozent im Bereich Südafghanistan, 36 Prozent im Bereich Westafghanistan und 23 Prozent im Bereich Nordafghanistan durchgeführt.

73. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Waren deutsche Aufklärungsflugzeuge direkt oder indirekt an der Vorbereitung der Luftangriffe in der Sangin-Region (Provinz Helmand) beteiligt, bei denen am 8. Mai 2007 laut Presseberichten (The New York Times vom 10. Mai 2007) 21 Zivilisten, darunter auch Frauen und Kinder, getötet wurden, und wenn ja, in welcher Art und Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 24. Mai 2007

Die deutschen Tornado-Aufklärungsflugzeuge tragen als eines von vielen unterschiedlichen Aufklärungsmitteln mit ihren Aufklärungsergebnissen zum Gesamtlagebild des COMISAF bei, der als NATO-Befehlshaber dieses Lagebild zur Grundlage seiner Operationsführung macht. Insofern kann grundsätzlich nicht mit ausreichender Bestimmtheit festgestellt werden, welche Aufklärungsmittel für die taktische Operationsplanung oder -führung mit welcher Gewichtung herangezogen wurden.

In diesem speziellen Fall der unmittelbaren Luftnahunterstützung von Bodentruppen, die sich in einer unerwarteten Notlage befunden haben, ist eine Aufklärung durch die deutschen Tornados auszuschließen, da diese unter anderem nicht über die Fähigkeit der Echtzeitdatenübertragung verfügen.

74. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass deutsche Aufklärungsergebnisse nicht für Luftangriffe herangezogen werden, in deren Folge es zum Tod von unschuldigen Zivilisten kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 24. Mai 2007

Mit der Fähigkeit zur Aufklärung aus der Luft wird das Lagebild von ISAF deutlich verbessert. Dies dient dem Schutz der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan, aber auch der im Lande eingesetzten zivilen Wiederaufbauhelfer der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Bevölkerung. Je besser die Aufklärungsfähigkeit von ISAF ist, desto besser, angemessener und verhältnismäßiger kann reagiert werden. Dies gilt gerade im Hinblick auf zivile Opfer, deren Vermeidung Grundlage jeden Handelns ist.

75. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Sind nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung die Berichte mehrerer Agenturen (so SPIEGEL ONLINE vom 9. Mai 2007) und Zeitungen zutreffend, wonach in der letzten Woche in Afghanistan Zivilpersonen (laut Meldung mindestens 21 Zivilpersonen) bei einem oder mehreren Luftangriffen ums Leben gekommen sind, und wenn nein, um welche genaue Zahl von getöteten Zivilpersonen handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 25. Mai 2007

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass in Afghanistan Zivilpersonen beim Einsatz von Luftfahrzeugen getötet wurden. Die in den Medien berichteten Zahlen ziviler Opfer können derzeit nicht verifiziert werden.

76. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Wurden die Luftangriffe von Flugzeugen ausgeführt, die unmittelbar und ausschließlich dem Kommando der ISAF oder OEF unterstellt sind, und wenn nicht, unter welchem nationalen Kommando standen diese Flugzeuge dann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 25. Mai 2007

Alle Luftfahrzeuge, die zur Luftnahunterstützung in Afghanistan eingesetzt werden, sind ISAF bzw. OEF unterstellt.

77. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Haben deutsche Tornados das Gebiet, in dem die Zivilisten ums Leben kamen, überflogen und Aufnahmen von diesem Gebiet gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 25. Mai 2007

Deutsche Tornado-Aufklärungsflugzeuge haben in ganz Afghanistan Aufklärungsflüge durchgeführt. Ziele der Aufklärung waren u. a. Patrouillenwege, Versorgungswege, Infrastruktur (z. B. Brücken), Geländeabschnitte und Gebiete, von denen keine aktuellen Karten vorliegen.

78. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Wurden die Aufnahmen der deutschen Tornados von diesem Gebiet weitergegeben, und wenn ja, an wen genau?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 25. Mai 2007**

Die deutschen Tornado-Aufklärungsflugzeuge tragen als eines von vielen unterschiedlichen Aufklärungsmitteln mit ihren Aufklärungsergebnissen zum Gesamtlagebild des COMISAF bei, der als NATO-Befehlshaber dieses Lagebild zur Grundlage seiner Operationsführung macht. Insofern kann grundsätzlich nicht mit ausreichender Bestimmtheit festgestellt werden, welche Aufklärungsmittel für die taktische Operationsplanung/-führung mit welcher Gewichtung herangezogen werden. Mit der Fähigkeit zur Aufklärung aus der Luft wird das Lagebild von ISAF deutlich verbessert. Dies dient dem Schutz der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan, aber auch der im Lande eingesetzten zivilen Helfer und der afghanischen Bevölkerung. Je besser die Aufklärungsfähigkeit von ISAF ist, desto besser, angemessener und verhältnismäßiger kann reagiert werden. Dies gilt gerade im Hinblick auf zivile Opfer, deren Vermeidung Grundlage jeden Handelns ist. In dem von Ihnen in Frage 75 erwähnten Fall der unmittelbaren Luftnahunterstützung von Bodentruppen, die sich in einer unerwarteten Notlage befunden haben, ist eine Aufklärung durch die deutschen Tornados auszuschließen, da diese u. a. nicht über die Fähigkeit der Echtzeitübertragung verfügen.

79. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- An welchen Orten außerhalb Deutschlands waren Angehörige der Kampfschwimmerkompanie der Spezialisierten Einsatzkräfte Marine (SEK M) (Verwendungsgruppe 3402) in den ersten drei Monaten des Jahres 2007 im Einsatz (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzort, Einsatzstärke und Auftrag)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Mai 2007**

Die Bundesregierung informiert die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages auf vertraulicher Basis vor der Entsendung von Spezialkräften und nach Abschluss von wichtigen Einzeloperationen während des Einsatzes, sobald und sowie dies ohne Gefährdung des Einsatzes, der Soldaten oder ihrer Angehörigen möglich ist. Die Obleute sind ermächtigt, diese Informationen vertraulich an die Fraktionsvorsitzenden weiterzugeben.

80. Abgeordnete
Birgit Homburger
(FDP)
- Wie viele Fahrzeuge der Bundeswehr, die in Afghanistan regelmäßig für Fahrten außerhalb von Camps eingesetzt werden, sind momentan mit Störsendern gegen ferngezündete Sprengfallen ausgestattet (nominal und prozentual nach Fahrzeugmustern aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 31. August 2007**

Konkrete Zahlen zu mit Störsendern ausgestatteten Fahrzeugen werden aus Gründen der Sicherheit der in Afghanistan eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten nicht öffentlich gemacht, da diese Angaben Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der eigenen Operationsführung erlauben.

Die konkreten Zahlen sind verfügbar, sie werden zeitnah der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt und sind dann dort einsehbar.

81. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind dem Bund durch rechtliche Prüfungen und juristische Auseinandersetzungen um den Truppenübungsplatz Wittstock, dem so genannten Bombodrom, in der Kyritz-Ruppiner Heide seit 1992 entstanden (bitte genau nach Jahr und Verwendungszweck auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 30. August 2007**

Seit 1992 bis zum heutigen Tage sind im Zusammenhang mit der geplanten militärischen Nutzung des Truppenübungs- und Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock die nachstehend aufgeführten Kosten für rechtliche Prüfungen und juristische Auseinandersetzungen (in Euro) entstanden:

Jahr	Gerichtskosten		Anwalts- honorare (eigene/ fremde)	Gutachten
	Rück- erstattungen	Zahlungen		
1996	591,05			
1997	7 012,94			
1998	4 837,73			
1999		8 896,48		
2000		104,92	84 042,19	

Jahr	Gerichtskosten		Anwalts- honorare (eigene/ fremde)	Gutachten
	Rück- erstattungen	Zahlungen		
2001	19,76	11 212,12	24 395,45	
2002	808,41	25 989,54	21 428,93	34 858,00
2003	12 096,31	6 296,07	49 010,00	21 948,00
2004	4 037,50	1 399,50	49 695,37	
2005		484,00	2 724,02	20 511,00
2006	2 117,27	5 517,52	63 376,25	
2007	427,81	5 744,77	12 177,50	38 600,00
Summen	31 948,78	65 644,92 33 696,14	306 849,71	115 917,00

Die vom Bund gezahlten Gerichtskosten sind in der Summe gegen die eingekommenen Erstattungen verrechnet worden. Somit hat der Bund im Saldo Gerichtskosten in Höhe von 33 696,14 Euro gezahlt.

Die bis zum Jahr 2000 gezahlten Anwaltshonorare können nicht mehr auf zurückliegende Jahre verteilt werden. Hier liegt nur die Summe der bis 2000 insgesamt gezahlten Honorare (84 042,19 Euro) vor.

82. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welchen Finanzbedarf sieht die Bundesregierung aktuell für die vollständige Kampfmittelberäumung als Konversionsmaßnahme auf der in Bundeswehrbesitz befindlichen Fläche in der Kyritz-Ruppiner Heide, und welche Zeitplanungen liegen dafür derzeit vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 23. August 2007**

Die Gesamtkosten für die vollständige Entmunitionierung des Truppenübungs- und Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock werden sich auf mindestens 220 Mio. Euro belaufen. Die Arbeiten werden sich über einen Zeitraum von etwa 12 Jahren erstrecken und bei einer Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes durch die Bundeswehr aufgenommen. Militärische Konversion von Liegenschaften besteht nach hiesigem Verständnis in der Umnutzung von ehemals militärisch genutzten Flächen für zivile Zwecke. Diesem Zweck dient die Entmunitionierung auf dem Truppenübungs- und Luft-Boden-Schießplatz Wittstock nicht.

83. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) In welchen Zeiträumen und mit welchem finanziellen Aufwand sind bislang durch die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Verteidigung Konversionsmaßnahmen auf dem ehemaligen sowjetischen Truppenübungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide durchgeführt worden?
84. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) Mit welcher Begründung sind die Konversionsmaßnahmen auf dem ehemaligen sowjetischen Truppenübungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide nicht fortgesetzt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 23. August 2007**

Auch andere Konversionsmaßnahmen wurden auf dem Truppenübungsplatz Wittstock nicht durchgeführt. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Platz seit Beginn der 90er Jahre insbesondere wegen seiner besonderen Eignung für die realitätsnahe Ausbildung der fliegenden Besatzungen militärisch vorwiegend als Luft-Boden-Schießplatz fortzunutzen. Seit 2001 sind von der Gesamtfläche des Truppenübungsplatzes Wittstock, die ca. 12 000 ha umfasst, etwa 90 ha teilweise von Kampfmitteln beräumt worden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um

- 400 Testflächen (je 10 m × 25 m)
- Rettungswege
- Brandschutzriegel
- ein Munitionsaufbereitungs- und Zwischenlager mit Sprengplatz.

Weitergehende Entmunitionierungsarbeiten werden erst begonnen, wenn die Bundeswehr den Platz nutzen kann.

85. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den juristischen Entscheidungen gegen die Inbetriebnahme des Bombodroms, insbesondere hinsichtlich der dringend notwendigen Konversionsmaßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 23. August 2007**

Die militärische Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock ist nach wie vor aus operationellen Gründen erforderlich. Darüber hinaus hält die Bundesregierung an dem Grundsatz fest, die mit dem Übungsbetrieb der Luftwaffe verbundenen Belastungen regional ausgewogen zu verteilen. Infolge der derzeit gerichtlich untersagten Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock ist die Bevölkerung in

der Nähe der beiden Luft-Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg einer vergleichsweise erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt.

Die drei gegen die künftige militärische Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock ergangenen, nicht rechtskräftigen Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam wurden eingehend geprüft. Das Bundesministerium der Verteidigung wird gegen die Urteile zeitnah die gesetzlichen Rechtsmittel einlegen. Der Ausgang der Verfahren ist abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

86. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Entspricht das Auftreten der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, in einem Artikel der Zeitschrift „FRAU IM SPIEGEL“ (Ausgabe 31/07, S. 12 bis 18) den Kriterien oder Verhaltensregeln der Bundesregierung, und was war die Intention der Bundesministerin, sich hier in besserer Versandhausmanier für bestimmte Modeprodukte ablichten zu lassen – unter Nennung von Hersteller und Preis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. September 2007

Das Auftreten der Bundesministerin widerspricht nicht den Bestimmungen des Bundesministergesetzes.

87. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP)
- In welchem Umfang und durch wen werden selbständige Tagesmütter und -väter und Existenzgründerinnen und -gründer vor dem Hintergrund, dass sie mit dieser Selbständigkeit aufgrund des Wegfalls von Hortplätzen eine Ganztagsbetreuung an Schulen und eine Ferien- und Wochenendbetreuung schaffen sowie das örtliche Angebot durch verlängerte Öffnungszeiten, z. B. für Eltern mit Schichtarbeit, ergänzen, unterstützt, wenn sie sich im Bereich der Kinderbetreuung als Tagespflegepersonen, als Zusammenschluss von Tagespflegepersonen oder als Sozialarbeiterinnen und -arbeiter bzw. Erzieherinnen und Erzieher selbständig machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. August 2007**

Im Rahmen der Arbeitsförderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) besteht unabhängig von der aufgenommenen selbständigen Tätigkeit – also auch z. B. als Tagespflegeperson – die Möglichkeit, als Existenzgründerin bzw. -gründer mit einem Gründungszuschuss (§ 57 SGB III) für bis zu 15 Monate gefördert zu werden. Ein Gründungszuschuss wird allerdings nur geleistet, wenn die antragstellende Person bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit

1. einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III hat oder eine Beschäftigung ausgeübt hat, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach diesem Buch gefördert worden ist,
2. bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen verfügt und
3. der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit ihrer Existenzgründung nachweist sowie
4. ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt.

Zudem setzt die Förderung voraus, dass es sich bei der selbständigen Tätigkeit um die hauptberufliche Tätigkeit und nicht um einen bloßen Zusatz- oder Nebenerwerb handelt.

Im Bereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) kann bei Beziehern von Arbeitslosengeld II bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit vom Träger der Grundsicherung ein Einstiegsgeld (§ 29 SGB II) gezahlt werden. Dieses kann bis zu 24 Monate geleistet werden. Die monatliche Höhe der Leistung orientiert sich am monatlichen Regelsatz der Grundsicherung und beträgt in der Regel die Hälfte davon. Ein Rechtsanspruch besteht hierauf jedoch nicht. Die Entscheidung liegt beim Träger der Grundsicherung vor Ort. Im Übrigen fällt die Kinderbetreuung in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Dazu zählt auch die Förderung der Kindertagespflege.

88. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP) Inwieweit umfasst die grundsätzliche Zustimmung der EU-Kommission zur Durchführung des Programms zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung ausdrücklich auch Tagespflegepersonen bzw. privatgewerbliche Angebote der Kinderbetreuung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. August 2007**

Das mit der Europäischen Kommission abgestimmte Konzept für das ESF-Programm zur Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreu-

ung sieht eine Förderung betriebsnaher Kinderbetreuungseinrichtungen vor.

Zuwendungsempfänger sollen die nach Bundes- und Landesrecht zugelassenen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sein. Soweit privatgewerbliche Anbieter diese Voraussetzungen erfüllen, können sie an dem Programm grundsätzlich partizipieren.

Eine Unterstützung der Kindertagespflege ist in dem ESF-Programm zur Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung nicht vorgesehen.

89. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP) Wie werden privatgewerbliche Anbieterinnen und Anbieter bei der öffentlichen Ausschreibung und den Förderrichtlinien in die ESF-Programme zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung und bei dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 30. August 2007

Die Förderrichtlinien für das ESF-Programm zur Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung werden derzeit erarbeitet. Die Antragstellung soll durch den Träger der jeweiligen Betreuungseinrichtung erfolgen, der mit dem Betrieb bzw. mehreren Betrieben kooperiert. Die Betriebe entscheiden darüber, mit welchem Träger sie zusammenarbeiten wollen. Dies können grundsätzlich auch privatgewerbliche Anbieter sein.

Mit dem geplanten „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ sollen die Möglichkeiten familiennaher Betreuung von Kindern ausgebaut, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert, die Bildung, Erziehung und Betreuung im frühen Kindesalter verbessert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für Frauen geschaffen werden. Sollten hierfür öffentliche Ausschreibungen erfolgen, stehen diese selbstverständlich auch privatgewerblichen Anbieterinnen und Anbietern offen.

90. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP) In welchem Umfang wurden seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzielle Mittel für die Platzierung nicht als solcher gekennzeichnete Werbung (Schleichwerbung) seit Beginn der 16. Wahlperiode eingesetzt, und wem genau wurden entsprechende Aufträge bzw. Mittel zugeteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. September 2007**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat keine finanziellen Mittel für die Platzierung von nicht als solcher gekennzeichnete Werbung eingesetzt. Dementsprechend wurden auch keine Aufträge bzw. Mittel zugeteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

91. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Haben die Länder für den Fall einer weltweiten Grippepandemie die Vorgabe des zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten nationalen Pandemieplans in seiner aktuellen Version des Jahres 2007 erfüllt und für 20 Prozent oder mehr der Bevölkerung einen Vorrat antiviraler Medikamente zu therapeutischen Zwecken angelegt, und wenn ja, welche Mengen wurden von den Ländern jeweils eingelagert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 3. September 2007**

Der Pandemieplan in der aktuellen Fassung von 2007 hält fest, dass die staatliche Bevorratung antiviraler Arzneimittel zur Therapie des medizinischen Personals, des Personals zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der erkrankten Personen mit erhöhtem Risiko für Komplikationen (Kinder, alte Menschen, chronisch Kranke) erfolgen soll. Hierzu haben die Länder unter Orientierung an der Empfehlung des Robert Koch-Instituts (RKI) antivirale Arzneimittel zu therapeutischen Zwecken bevorratet.

Aufgrund der vorgesehenen Bevorratung durch die Länder, einer gesteigerten Produktion antiviraler Arzneimittel durch die Hersteller, einer Eigenbevorratung von Institutionen und der Ergebnisse mathematischer Modelle, die eine Reduzierung der Übertragungsrate durch therapeutischen Einsatz von antiviralen Arzneimitteln nahelegen, kann inzwischen davon ausgegangen werden, dass Erkrankte im Pandemiefall eine Therapie mit antiviralen Arzneimitteln erhalten können, wenn

- sie möglichst innerhalb von 48 Stunden behandelt werden,
- die Verordnung und Verteilungsinfrastruktur in der Pandemie gewährleistet bleiben,
- die Neuraminidasehemmer (NAH) nicht fehlerhaft eingesetzt werden,
- alle erforderlichen weiteren Komponenten der Pandemieplanung umgesetzt sind.

Mit Stand vom Juni 2007 haben nach uns verfügbaren Informationen offenbar fünf Länder sich entsprechend einem Bevölkerungsanteil von 20 Prozent bevorratet. Für drei Länder sind derzeit keine aktuellen Angaben verfügbar, für die übrigen Länder entspricht die Bevorratung gegenwärtig einem Bevölkerungsanteil von etwa elf bis zwölf Prozent.

Aktuellere Daten wurden durch die Länder in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht übermittelt.

92. Abgeordneter
Detlef
Parr
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 19. Juli 2007 zur Festbetragsgruppenbildung für den Wirkstoff Methylphenidat im Hinblick auf die in § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB V vorgesehene ausreichende Berücksichtigung der Bioverfügbarkeit – in diesem Fall von retardierendem und nicht retardierendem Methylphenidat –, und welche Auswirkungen würden sich bei einer Nichtbeanstandung des G-BA-Beschlusses hieraus für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ergeben, wenn daraufhin retardierendes Methylphenidat wegen zu niedriger Festbeträge nicht mehr oder nur noch mit Zuzahlung angeboten würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. September 2007**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses im Rahmen seiner Rechtsaufsicht geprüft und mit Schreiben vom 29. August 2007 nicht beanstandet. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass der Gemeinsame Bundesausschuss bei der Bildung der Festbetragsgruppe für den Wirkstoff Methylphenidat seinen Entscheidungsspielraum in unzulässiger Weise genutzt hätte. Auch Verfahrensmängel konnten nicht festgestellt werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat bei seiner Entscheidung die vorhandene Literatur eingehend geprüft und berücksichtigt und seine Entscheidung ausführlich und nachvollziehbar begründet.

Bei seinen Entscheidungen zur Bildung einer Festbetragsgruppe der Stufe 1 gemäß § 35b SGB V muss der Gemeinsame Bundesausschuss unterschiedliche Bioverfügbarkeiten berücksichtigen, sofern sie für die Therapie bedeutsam sind. Er bewertet dazu zunächst, ob unterschiedliche Bioverfügbarkeiten vorliegen und beurteilt in einem zweiten Schritt gegebenenfalls deren therapeutische Relevanz.

Im vorliegenden Fall hat der Gemeinsame Bundesausschuss festgestellt, dass sich die retardierten und die nichtretardierten Arzneimittel mit dem Wirkstoff Methylphenidat hinsichtlich ihrer Bioverfügbarkeit nicht unterscheiden, sondern nur hinsichtlich ihrer Freisetzungskinetik – die retardierten Präparate wirken länger. Dem Gemeinsamen Bundesausschuss liegen darüber hinaus keine Nachweise vor, dass die

langwirksamen Präparate therapeutisch besser wirksam sind als die kurzwirksamen.

Auch nach der Festsetzung eines Festbetrages werden kurzwirksame Arzneimittel mit Methylphenidat vollständig zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig sein, die Therapiemöglichkeiten sind insofern nicht eingeschränkt. Welche retardierten Arzneimittel ohne Aufzählung erhältlich sein werden, hängt davon ab, ob die Hersteller ihre Preise anpassen – wie es in der Vergangenheit nach Bildung einer Festbetragsgruppe in der Regel geschehen ist.

Insgesamt sollte nach Auffassung des BMG der Blickwinkel bei der Versorgung betroffener Kinder aber nicht einseitig auf die Arzneimitteltherapie beschränkt werden. Insbesondere ist zu beachten, dass Methylphenidat zur Therapie der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) laut Fachinformation nur im Rahmen eines umfassenden Behandlungsprogramms angewendet werden soll, wenn sich andere therapeutische Maßnahmen allein als unzureichend erwiesen haben. Zudem besteht noch erheblicher Forschungsbedarf über den langfristigen Einfluss des Methylphenidats auf die Entwicklung des Kindes.

Das BMG fördert deshalb die Sensibilisierung und sachliche Aufklärung der Erziehungsberechtigten durch Herausgabe einer Broschüre zu ADHS durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Darüber hinaus wird gegenwärtig der Aufbau eines bundesweiten interdisziplinären Netzwerks ADHS gefördert. Ziel dieses zentralen Netzwerks ist, bestehende medizinische, psychologische, pädagogische sowie physio- und ergotherapeutische Ansätze zu ADHS zusammenzuführen und auf diese Weise die zwingend notwendige Interdisziplinarität in der Versorgung von Menschen mit ADHS zu stärken.

Das Netzwerk soll damit einen Beitrag zu einem umfassenden Gesundheitsmanagement von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ADHS leisten, dem zunehmend einheitliche und fachübergreifende Empfehlungen zu Grunde liegen.

93. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Mit welchen jährlichen Zusatzkosten und welchen Risiken rechnet die Bundesregierung aufgrund der Einführung des Gesundheitsfonds sowie des morbiditätsbezogenen Risikoausgleichs zum 1. Januar 2009, und wie wird sie sicherstellen, dass es während der Einführungsphase nicht zu Problemen bei Krankenkassen und Leistungsanbietern kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. September 2007**

Die Vorbereitungen für die Einführung des Gesundheitsfonds sind in vollem Gange. Das Bundesversicherungsamt bereitet derzeit in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit die technischen Abläufe der Beitragszahlung an den Fonds vor.

Die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs ist mit einem erhöhten Aufwand bei der Datenerhebung durch die Krankenkassen und der Datenverarbeitung durch das Bundesversicherungsamt verbunden. Dem stehen aber gleichzeitige Einsparungen infolge der Abschaffung des Risikopools und der Vereinfachungsmöglichkeiten bei den Disease-Management-Programmen gegenüber. Insgesamt kommt es dadurch zu keinen nennenswerten Mehrbelastungen bei den gesetzlichen Krankenkassen und dem Bundesversicherungsamt.

94. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Welche – auch regionalen – Effekte sind mit einem bundesweit einheitlichen Beitragssatz und der Verteilung der so in den Gesundheitsfonds eingeflossenen Finanzmittel in Form von Zuweisungen gemäß § 266 Abs. 1 SGB V für Krankenkassen und Leistungserbringer verbunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. September 2007**

Aussagen über die finanziellen Auswirkungen des Gesundheitsfonds auf die Krankenkassen und auf die Länder können erst getroffen werden, wenn insbesondere die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs durch die Berücksichtigung von 50 bis 80 Krankheiten abgeschlossen ist. Durch die mit der Einführung des Gesundheitsfonds ebenfalls verbundene Vervollständigung des so genannten Finanzkraftausgleichs werden bisherige finanzielle Nachteile von Kassen ausgeglichen, deren Mitglieder im Durchschnitt über vergleichsweise niedrige beitragspflichtige Einnahmen verfügen. Nach der Übergangsregelung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes zur Einführung des Gesundheitsfonds sind die länderspezifischen Be- und Entlastungswirkungen durch ein von der Bundesregierung in Auftrag zu gebendes Gutachten zu ermitteln (§ 272 Abs. 4 SGB V). Darüber hinaus sind nach den Vorschriften dieser Regelung regionale Be- und Entlastungen aufgrund der Einführung des Gesundheitsfonds auf die in einem Land tätigen Kassen jährlich so zu begrenzen, dass sie sich in Schritten von jeweils höchstens 100 Mio. Euro aufbauen (§ 272 Abs. 1 SGB V).

95. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung der Urteilsbegründung des 12. Senats des Bundessozialgerichts (AZ B 12 R 21/06 R) zu, das feststellt, dass der Sonderbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht, wie vielfach öffentlich behauptet und in der Begründung des GKV-Modernisierungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/1525) mehrfach erwähnt, zur Finanzierung des Krankengeldes diene, sondern um die Arbeitgeber auf Kosten der Arbeitnehmer und Rentner zu entlasten, und

wurde damit die Parität in der GKV, nach der zuvor die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je 50 Prozent der Beiträge zu tragen hatten, de facto aufgehoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 30. August 2007

Die Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 18. Juli 2007 liegt der Bundesregierung noch nicht vor und kann deshalb nicht kommentiert werden.

Schon nach der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) sollte der zusätzliche Beitragssatz den Einnahmen der Krankenkassen unabhängig von der Finanzierung einzelner Leistungen zufließen. Ziel war, dass sich die Mitglieder stärker als die Arbeitgeber an den gestiegenen Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung beteiligen (Bundestagsdrucksache 15/1525, S. 140). An dieser Zielsetzung änderte auch die nachträgliche Modifizierung des § 241a SGB V durch das Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz nichts (vgl. Bundestagsdrucksache 15/3681, S. 4).

96. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Rate von im Krankenhaus erworbenen (nosokomialen) Infektionen im Allgemeinen und Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus (MRSA) im Besonderen jeweils in privaten, freigemeinnützigen und öffentlichen Krankenhäusern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 30. August 2007

Daten in der gewünschten Differenzierung nach der Trägerschaft (privat, freigemeinnützig, öffentlich) liegen der Bundesregierung nicht vor.

97. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)
- Wer ist in die Diskussion eingebunden, die laut der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. bei der Bundesregierung stattfindet (Bundestagsdrucksache 16/3205 vom 30. Oktober 2006 zu Frage 2b), bei der es um die Einführung eines Screenings von in Krankenhäusern aufgenommenen Patienten bezüglich Krankenhausinfektionen mit antibiotikaresistenten Keimen geht (etwa MRSA), und wann ist mit einer Umsetzung der Diskussionsergebnisse, die der Patientensicherheit nutzen sollen, zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 30. August 2007**

In die Diskussion zum MRSA-Screening sind die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) und verschiedene Fachgesellschaften auf diesem Gebiet, wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM), eingebunden. Kommissionsmitglieder der KRINKO sind insbesondere Experten aus den Bereichen der Krankenhaushygiene, Infektiologie und Mikrobiologie.

Derzeit wird von der KRINKO empfohlen, Patienten in Deutschland bei Aufnahme in ein Krankenhaus auf MRSA zu untersuchen, wenn sie in ihrer Krankengeschichte bereits einmal mit MRSA infiziert waren, aus Regionen oder Einrichtungen mit bekanntem oder vermutlichem MRSA-Vorkommen stammen, Kontakt mit MRSA-Trägern hatten oder bestimmte Risikofaktoren (z. B. Brandverletzungen) aufweisen. Das Screening sollte je nach regionalen bzw. lokalen Gegebenheiten erweitert werden. Solche ergänzenden Maßnahmen, wie z. B. ein MRSA-Screening aller Patienten mit einem stationären Aufenthalt innerhalb der letzten zwölf Monate bei Wiederaufnahme in ein Krankenhaus, werden derzeit im EUREGIO-Projekt MRSA-net Twente/Münsterland untersucht. Das EUREGIO-Projekt MRSA-net wird von der Europäischen Kommission bis Mitte 2008 gefördert. Mit ersten Zwischenergebnissen ist Ende 2007 zu rechnen. Die KRINKO wird sich in ihren Beratungen mit den Ergebnissen beschäftigen.

Aspekte der Vergütung erforderlicher Maßnahmen wurden bereits in das System der Fallpauschalen aufgenommen (s. ICD-Codes U80.0 bis U85 sowie OPS-Code 8-987). Zur Umsetzung vorhandener Empfehlungen sollen laut Beschluss der 79. Gesundheitsministerkonferenz zudem regionale, in der Summe flächendeckende Netzwerke der beteiligten Akteure eingerichtet werden.

98. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.) Wie viele medizinische Versorgungszentren sind in Trägerschaft eines öffentlichen, eines freigemeinnützigen oder eines privaten Krankenhauses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 30. August 2007**

Auf Grundlage der aktuellen Datenerhebung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) lässt sich feststellen, dass sich zum 30. Juni 2007 von bundesweit 809 medizinischen Versorgungszentren 268 in der Trägerschaft von Krankenhäusern befinden. Eine Differenzierung der medizinischen Versorgungszentren in Krankenhausträgerschaft nach öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft des Krankenhauses liegt nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

99. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Warum ist der Anteil Sachsens am Investitionsrahmenplan des Bundes stetig gesunken (7,4 Prozent, 5,8 Prozent, 5,1 Prozent), und wie ist der jeweilige Anteil der anderen Bundesländer im aktuellen bzw. in den letzten beiden Investitionsrahmenplänen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. September 2007

Gemäß § 5 des Fernstraßenausbaugesetzes wurden im Zeitraum nach der Wiedervereinigung ein „Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000 (FJP)“ – veröffentlicht 1993 – bzw. ein „Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP)“ – veröffentlicht 2007 – erstellt. Die jeweiligen Bundesfernstraßen-Länderanteile im FJP bzw. im IRP sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Bundesland	Anteile am FJP 1993 bis 2000	Anteile am IRP ab 2006
Baden-Württemberg	6,9 %	13,8 %
Bayern	12,4 %	13,7 %
Berlin	1,8 %	1,6 %
Brandenburg	8,9 %	4,8 %
Bremen	0,5 %	1,4 %
Hamburg	0,9 %	3,0 %
Hessen	3,4 %	10,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	7,7 %	2,5 %
Niedersachsen	6,7 %	7,4 %
Nordrhein-Westfalen	9,7 %	14,9 %
Rheinland-Pfalz	2,5 %	5,2 %
Saarland	0,4 %	0,8 %
Sachsen	10,8 %	5,1 %
Sachsen-Anhalt	12,0 %	5,2 %
Schleswig-Holstein	1,9 %	3,1 %
Thüringen	13,5 %	6,9 %

Das Absinken des Anteils des Landes Sachsen – wie auch der Anteile aller übrigen ostdeutschen Länder – ist mit dem überproportionalen Realisierungsgrad der bedarfsplanrelevanten Neubau- und Erweiterungsinvestitionen, insbesondere dem hohen Fertigstellungsgrad der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, zu begründen.

Darüber hinaus ist auch der sehr hohe Erfüllungsgrad der sächsischen vordringlichen Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen – von rund 50 Prozent gegenüber dem bundesweiten Schnitt von rund 30 Prozent – zu beachten.

100. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass der Deutsche Wetterdienst (DWD) bestehende Verträge mit privaten Wetterdienstleistern im Wege der Änderungskündigung beendet und den Abschluss neuer Verträge anbietet, in welchen unter § 3 Abs. 4 des Vertrages die bisherige Klausel durch eine Klausel ersetzt wird, nach der sich die Auftraggeber verpflichten, im Fall der Abgabe bzw. der Verbreitung von Daten/Produkten oder B-Spezialdienstleistungen gemäß § 3 Abs. 2 und 3 deutlich auf den Deutschen Wetterdienst und den jeweiligen Hersteller als Ursprung der Nutzungsberechtigung bzw. als Quelle hinzuweisen und dafür einstehen sollen, dass Drittnutzer sich wiederum in gleicher Weise zur Quellenangabe verpflichten und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 Prozent des Nutzungsentgeltes zahlen sollen, was dazu führt, dass die privaten Wetterdienstleister die teils mehrjährigen Verträge mit ihren Kunden nicht mehr ohne weiteres erfüllen können, und wie beurteilt sie diese Praxis, insbesondere im Hinblick auf eine marktbeherrschende Position des DWD im Bereich der Rohdatenerhebung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 31. August 2007

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, dass der Deutsche Wetterdienst die meteorologischen Dienstleister mit Schreiben vom 20. Juni 2007 über seine Absicht informiert hat, eine Änderungskündigung der bestehenden Verträge zum 31. Dezember 2007 zu vollziehen. Ziel der Vertragsanpassung ist es grundsätzlich, dem gesetzlich gebotenen Quellenschutz Geltung zu verschaffen. Nach § 7 des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst (DWDG) ist die Verbreitung meteorologischer Daten, Produkte und Spezialdienstleistungen, insbesondere der Warnungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 DWDG, nur unter Angabe der Quelle zulässig. Ein weitergehender Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 1014, 1017), bleibt davon unberührt.

Die Erhebung von Rohdaten ist eine gesetzliche Aufgabe des DWD nach § 4 DWDG. Die privaten Wetterdienstleister erhalten die Daten zu nicht prohibitiven Preisen und können sie – unter Berücksichtigung des Quellenschutzes sowie des Urheberrechts – für ihre Zwecke verwenden.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2007 hat der Verband Deutscher Wetterdienstleister (VDW) um ein Gespräch mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem DWD gebeten. Das BMVBS ist daran interessiert, ein solches Gespräch mit dem VDW zu führen, um möglichst eine einvernehmliche Haltung in der Frage des Quellenschutzes zu erzielen. Einzelheiten der Vertragsgestaltung, beispielsweise eine Verlängerung der Übergangsfrist, können in diesem Rahmen erörtert werden. Grundsätzlich muss der Vertrag jedoch auch eine Sanktionsmöglichkeit im Fall erheblicher Verstöße gegen § 7 DWDG bzw. das Urheberrecht vorsehen. Als vorbereitende Sofortmaßnahme wird der DWD die gesetzte Übergangsfrist für alle betroffenen Kunden bis zum 30. Juni 2008 verlängern.

101. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU) Wie viele Eisenbahnbrücken in Deutschland sind momentan sanierungsbedürftig?
102. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU) Besteht die Möglichkeit, aus von der Deutsche Bahn AG nicht abgerufenen Mitteln einen Fonds zu gründen, aus dem Zuschüsse für Brückensanierungen an die Baulastträger gezahlt werden können?
103. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU) Wie hoch waren die Mittel, die 1994 den Straßenbaulastträgern zur Erhaltung von Eisenbahnbrücken zur Verfügung gestellt wurden?
104. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU) Wurden 1994 auch Mittel für zukünftige, absehbare Schäden an Eisenbahnbrücken zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 3. September 2007**

Die Fragen 101 bis 104 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen beziehen sich offensichtlich auf Brücken über Eisenbahnen, die sich in der Baulastträgerschaft Dritter befinden. Für die Erhaltung derartiger Brücken ist eine Bundeszuständigkeit nicht gegeben. Im Bundeshaushalt sind dementsprechend hierfür auch keine Mittel veranschlagt.

Brücken über die Eisenbahnen im Zuge von Bundesfernstraßen werden, soweit sich diese in der Baulast des Bundes befinden, wie die anderen Straßenbrücken in der Baulast des Bundes aus dem Straßenbauhaushalt finanziert.

105. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse hat die interministerielle Arbeitsgruppe, die laut Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 60 auf Bundestagsdrucksache 16/4698 prüft, „welche Maßnahmen für eine beschleunigte Ausrüstung der Güterwagenflotte mit lärmarmen Technik in Betracht kommen“, insbesondere bezüglich der finanziellen und beihilferechtlichen Fragen bei dem zur Diskussion stehenden nationalen Förderprogramm für die Umrüstung von Güterwagen mit der K-Sohle zur Verminderung des Schienenlärms, bislang erzielt, und wann wird die Bundesregierung ein solches Förderprogramm oder andere Maßnahmen beschließen, da im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2008 keine über die Lärmsanierung hinausgehenden Maßnahmen vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Achim Großmann

vom 6. September 2007

Die interministerielle Arbeitsgruppe erarbeitet Lösungsansätze für die konkrete Ausgestaltung der erforderlichen staatlichen Rahmenbedingungen zur beschleunigten Ausrüstung bestehender Güterwagen mit lärmarmen Technik. Dabei berücksichtigt sie auch die Entscheidung des Deutschen Bundestages in der 105. Sitzung am 21. Juni 2007 zur Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Schienenlärm ursächlich bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 16/4562). Ergebnisse sind noch in diesem Jahr zu erwarten.

106. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Inwieweit sind mit Blick darauf, dass der zivile Luftverkehr auch in Deutschland in seinen Standards zunehmend sowohl europäischen Regelungen – den JAR (Joint Aviation Requirements) der Joint Aviation Authorities – als auch internationalen, wie dem Airport Design Manual der ICAO (International Civil Aviation Organization), unterliegt, bereits die Vorgaben des Manuals der ICAO und der JAR-Operations in nationales Recht umgesetzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 27. August 2007

Zur Gewährleistung eines bundeseinheitlichen Verwaltungsvollzugs hat der Bund zahlreiche Richtlinien und allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen, die die Landesluftfahrtverwaltungen bei der Genehmigung eines Flugplatzes zu beachten haben. Diese Richtlinien sind an den Maßgaben der ICAO ausgerichtet, die gemäß § 42 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zu beachten sind. Die Bestimmungen über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Flugzeugen (JAR-OPS 1 deutsch), die ausschließlich den Betrieb in Luftfahrtunternehmen und nicht den von Flughäfen regeln, sind in Deutschland seit 1998 verbindlich. Die Bestimmungen über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Hubschraubern (JAR-OPS 3 deutsch) sind seit 2002 in Kraft.

107. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Sind daraus folgende bereits geltende Vorgaben an allen deutschen Flughäfen umgesetzt, bzw. bis zu welchem Zeitpunkt muss eine Anpassung aller Flughäfen an die Bestimmungen erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 27. August 2007

Die Überprüfung durch eine Prüfungsgruppe der ICAO (sog. Auditing) hat ergeben, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Vorschriften der ICAO „nahezu vollständig“ angewandt werden. Ob bei einer Verschärfung der Anforderung eine Anpassung zu erfolgen hat, muss die zuständige Landesluftfahrtbehörde bei Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes entscheiden, d. h. es ist die Frage zu stellen, ob die Aufwendungen in einem vertretbaren Verhältnis zu dem zusätzlichen Sicherheitsgewinn stehen und somit von der Verpflichtung des Flughafenbetreibers gemäß § 45 LuftVZO erfasst sind, den Flughafen in betriebssicherem Zustand zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben.

108. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Welche Laufzeiten bestehen für eventuell existierende Ausnahmegenehmigungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 27. August 2007

Ausnahmegenehmigungen zu den Maßgaben der ICAO sind denkbar, wenn dies unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit gerechtfertigt oder u. U. sogar als geboten betrachtet werden kann. Abgestimmt mit der zuständigen Luftfahrtbehörde (Genehmigungsbehörde) des Landes werden evtl. Laufzeiten für derartige Ausnahmegenehmigungen festgelegt. Voraussetzung für die notwendige Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist eine

überzeugende Darlegung, dass die Sicherheitsbelange gewahrt bleiben.

109. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind den Worten „Ich setze mich dafür ein, dass eine ICE-Pilotstrecke mit der Möglichkeit zur Radmitnahme eingerichtet wird“ des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, in der Juni-Ausgabe des Magazins „RaDWeLT“ inzwischen Taten gefolgt, und was hat die Deutsche Bahn AG dazu bewogen, einem solchen Pilotprojekt zuzustimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Mai 2007

Im Zuge des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 29. November 2006 „Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/3609) sind Gespräche zwischen dem Vorstand Personenverkehr der Deutsche Bahn AG (DB AG), Dr. Rausch, und mir geführt worden. Das Ergebnis der Prüfung der DB AG zu einer Pilotstrecke im ICE-Bereich steht noch aus.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt, im Falle eines positiven Prüfergebnisses, die Pilotstrecke mit Mitteln zur Förderung des Nationalen Radverkehrsplans evaluieren zu lassen.

110. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Argumentation der Deutsche Bahn AG, die Mitnahme von Fahrrädern im ICE würde die Aufenthaltsdauer vom ICE in Bahnhöfen verlängern und könne daher nicht möglich gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. August 2007

Die Bundesregierung ist mit der Deutsche Bahn AG wegen der Durchführung eines Modellprojekts im Gespräch, um die Argumente für und gegen eine Fahrradmitnahme im ICE-Netz der DB AG zu prüfen. Hierbei ist auch das Argument der DB AG abzuwägen, durch die Fahrradmitnahme im ICE verlängere sich die Aufenthaltsdauer im Bahnhof.

111. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wann wird über die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, angekündigte Einrichtung einer ICE-Referenzstrecke für die Mitnahme von

Fahrrädern entschieden, und wann wird diese Referenzstrecke voraussichtlich wo ihren Betrieb aufnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. August 2007

Ein Zeitpunkt für die Einrichtung der angestrebten ICE-Referenzstrecke kann noch nicht genannt werden.

112. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Erfahrungen in anderen Ländern – zum Beispiel Großbritannien – mit der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in Hochgeschwindigkeitszügen gemacht wurden und inwieweit dies Einfluss auf die Verweildauer der Züge in Bahnhöfen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. August 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

113. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine teilweise oder vollständige Vorfinanzierung des Baus der Bundesstraße 96, Westtangente Bautzen, durch den Freistaat Sachsen, und gibt es bereits diesbezügliche Absprachen/Vereinbarungen/Verträge mit dem Bund bzw. laufen entsprechende Verhandlungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 27. August 2007

Erkenntnisse über eine Vorfinanzierung der Maßnahme Bundesstraße 96, Westtangente Bautzen, durch den Freistaat Sachsen liegen der Bundesregierung nicht vor. Insofern bestehen auch keine Absprachen/Vereinbarungen/Verträge mit dem Freistaat Sachsen.

114. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass es deutschen Fluggesellschaften trotz eines bestehenden Luftverkehrsabkommens mit der Ukraine zum Teil untersagt (gewesen) sein soll, die Flughäfen Kiew und Dnepropetrovsk anzufliegen bzw. dass dort gelandete Flugzeuge über einen längeren Zeitraum nicht abgefertigt worden sein sollen, und wie verhält sich die Bundesregierung zu diesen Geschehnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 27. August 2007

Grundlage der bilateralen Luftverkehrsbeziehungen mit der Ukraine bilden das Luftverkehrsabkommen vom 10. Juni 1993, das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten vom 1. Dezember 2005 sowie ergänzende bilaterale Vereinbarungen zu konkreten Verkehrsrechten.

Die auf der Basis dieser Vereinbarungen erstmalig zum Winterflugplan 2005/2006 aufgenommenen Dienste eines deutschen Luftfahrtunternehmens nach Dnepropetrovsk wurden nach kurzer Zeit bereits faktisch verweigert. Wegen dieser bis heute weiter anhaltenden Verweigerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine vereinbarter Verkehrsrechte durch die Ukraine wurde als Gegenmaßnahme die einer ukrainischen Fluggesellschaft erteilte Genehmigung für Flüge zwischen Dnepropetrovsk und Deutschland widerrufen.

Dienste deutscher Unternehmen nach Kiew können zwar durchgeführt werden, jedoch nicht in vollem Umfang. Bei den deutsch-ukrainischen Luftverkehrskonsultationen im Februar 2007 suspendierte die ukrainische Regierung einseitig eine durch bilaterale Vereinbarung getroffene Regelung. Somit ist es deutschen Luftfahrtunternehmen nicht möglich, den bilateral vereinbarten Frequenzrahmen (Anzahl der wöchentlichen Dienste) für Dienste von/nach Kiew voll zu nutzen.

Die Bundesregierung hat wiederholt, zuletzt Anfang August 2007, Gespräche mit der ukrainischen Luftfahrtbehörde geführt und ist auch weiterhin zur Lösung der Probleme gegenüber der ukrainischen Seite Gesprächsbereit.

115. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Aus der Addition welcher Titel der Kapitel 12 02 und 12 10 des Bundeshaushaltsplans 2007 bzw. des Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan 2008 errechnete die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/5566) die Investitionen in Bedarfsplanmaßnahmen Straße auf 2 161,3 Mio. Euro im Jahr 2007 bzw. 1 665 Mio. Euro im Jahr 2008 (jeweils Summe der angegebenen Länderanteile)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. August 2007

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur im Zeitraum 2006 bis 2010“ auf Bundestagsdrucksache 16/5566 genannten Länderanteile der Investitionen in die Bedarfsplanmaßnahmen Straße ergeben sich aus der Addition der Titel 741 11, 741 22,

741 98, 741 99, 821 11, 821 22 und 821 98 des Kapitels 12 10 und der Titel 741 51, 741 52, 821 51, 821 52 und 892 51 des Kapitels 12 02.

Die Summe in 2007 berücksichtigt dabei gemäß Fußnote der Tabelle den aktuellen Verfügungsrahmen 2007 der Länder, der neben den notwendigen Rückhalten auch bereits die aktuellen Anpassungen aufgrund der mit den Ländern durchgeführten Finanzierungsprogrammgesprächen beinhaltet.

Für 2008 sind bei der Länderaufteilung allerdings nur die in der Haushaltsdurchführung erforderlichen Rückhalte berücksichtigt. Aus diesem Grund weichen die in der o. g. Bundestagsdrucksache aufsummierten Länderanteile von der reinen Addition der o. g. Haushaltstitel der Kapitel 12 02 und 12 10 ab.

116. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU) Wie hoch ist das prognostizierte Verkehrsaufkommen im Personen- und Güterverkehr für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.1?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 4. September 2007

Gegenüber heute wird für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 ein Zuwachs von 1,8 Millionen Personenfahrten/Jahr prognostiziert und im Güterverkehr von 3,4 Mio. Tonnen/Jahr.

117. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU) In welcher Höhe wurden bereits Bauleistungen für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.1 vergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 4. September 2007

Die Fragen hinsichtlich einzelner Vergaben beim Bau von Eisenbahnstrecken fallen in den unternehmerischen Verantwortungsbereich der nach dem Aktiengesetz arbeitenden Gesellschaft Deutsche Bahn AG. Der Bund ist demgegenüber lediglich für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen des Bedarfsplans in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zuständig. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung zeitnah für das Jahr 2007 beim VDE Nr. 8.1 nachstehende Vergaben vorgesehen:

- Talbrücke Weißenbrunn a. F. (Länge 614 m),
- Fornbachbrücke (150 m),
- Tunnel Müss (745 m),

- Tunnel Bleißberg Nord (5 000 m),
- Saubachbrücke (55 m),
- Tunnel Tragberg (500 m),
- Oelzetalbrücke (370 m),
- Tunnel Silberberg (7 390 m) und
- Ilmtalbrücke (1 681 m).

118. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU) In welcher Höhe sollen Bauleistungen für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.1 pro Jahr bis zur geplanten Fertigstellung im Jahr 2016 vergeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 4. September 2007

Es wird auf die Antwort zu Frage 117 verwiesen.

Anhand des Baufortschritts werden in den nächsten Jahren zur Sicherung der Inbetriebnahme der Neubaustrecke im Jahr 2016 die bisher noch nicht in Angriff genommenen Ingenieurbauwerke vergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

119. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was ist die wissenschaftliche Berechnungsgrundlage – inklusive Quellenangabe – für die Behauptung der Bundesregierung, dass das Klimapaket die Kohlendioxidemissionen bis 2020 um 35 bis 36 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 reduzieren wird, und welchen Anteil haben die geplanten einzelnen Maßnahmen des Klimapakets an den Einsparungen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. September 2007

Nach ersten Abschätzungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann das integrierte Energie- und Klimaprogramm gut 210 Mio. t CO₂-Einsparung gegenüber dem Stand 2006 erbringen. Diese Zahlen sind interne Schätzwerte auf Basis der vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Studien zur Klima- und Energiepolitik. Entsprechend den acht Maßnahmen-

bereichen, wie sie vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, in der Regierungserklärung vom 26. April 2007 vorgestellt wurden, können die Ziele nach den vorliegenden Einschätzungen in folgendem Umfang erreicht werden:

1. Stromeinsparung durch Effizienzsteigerung: 8 Mio. t CO₂-Einsparungen; und zwar v. a. durch energieeffiziente Beschaffung (4 Mio. t) und intelligente Messverfahren (4 Mio. t). Hier wurde bewusst konservativ kalkuliert. Derzeit nicht quantifizierbare Maßnahmen wurden nicht einbezogen.
2. Erneuerung des Kraftwerkparcs: Einsparungen in Höhe von 30 Mio. t werden durch den Emissionshandel erwartet.
3. Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich: 55 Mio. t Einsparungen werden durch die EEG-Novelle erwartet.
4. Kraft-Wärme-Kopplung: Durch die Verdopplung des Anteils von Strom aus KWK auf 25 Prozent wird eine Einsparung von 20 Mio. t erwartet.
5. Reduktion des Energieverbrauchs in Gebäuden und Prozesse: Hier können 34 Mio. t erzielt werden; und zwar v. a. durch das Gebäudesanierungsprogramm, das auf hohem Niveau zunächst bis 2011 fortgeschrieben wird (6 Mio. t), den Ersatz von Nachstromspeicherheizungen (23 Mio. t) und die Einführung von Energiemanagementsystemen (5 Mio. t).
6. Erneuerbare Energien und Einsparungen im Wärmesektor: Hier können 11 Mio. t erzielt werden; und zwar v. a. durch das sog. Erneuerbare-Wärmegesetz (5 Mio. t), die EnEV-Novelle (5 Mio. t) und die Einspeiseregulierung für Biogas (1 Mio. t).
7. Verkehr: Hier wird mit Einsparungen von ca. 25 Mio. t gerechnet; und zwar v. a. durch den Ausbau von Biokraftstoffen (9 Mio. t), die EU-CO₂-Strategie für Pkw (Stichwort 120 g/km) (10 bis 15 Mio. t), die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis (2 Mio. t) sowie die verbesserte Wirkung der Maut (1 Mio. t).
8. Nicht-CO₂-THG: Im Bereich der Nicht-CO₂-Treibhausgase werden derzeit 30 Mio. t Einsparungen erwartet; und zwar v. a. durch bereits eingeleitete Maßnahmen in den Bereichen Abfall (7 Mio. t), Bergbau (5 Mio. t) und Industrie (10 Mio. t) sowie die verabschiedeten Maßnahmen zu F-Gasen (8 Mio. t), hier v. a. bezüglich der Kfz-Klimaanlagen.

Damit ergibt sich eine geschätzte Treibhausgasminderung von ca. 213 Mio. t gegenüber 2006, entsprechend ca. 35 Prozent gegenüber 1990.

Diese Zahlen beruhen wie eingangs ausgeführt auf Schätzungen. Als Grundlagen wurden verschiedene vorliegende wissenschaftliche Studien verwendet, z. B.:

- Politikszenerarien IV – Öko-Institut/FZ-Jülich/FhG-ISI (2007)

- Studie zu den Energieeffizienzpotenzialen durch Ersatz von elektrischem Strom im Raumwärmebereich von IZES Saarbrücken und Bremer Energieinstitut vom 28. Februar 2007.

120. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang könnten höhere Windenergieanlagen zusätzlichen Strom erzeugen im Vergleich zu Windenergieanlagen, die durch landesrechtliche Regelungen höhenbegrenzt sind, und welchen Einfluss haben die Höhenbegrenzungen auf die Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 6. September 2007**

Durch Zulassung moderner Windenergieanlagen der Multimegawattklasse, die höher als 100 m sind, könnten bis 2020 ca. 5 000 MW Windenergieleistung mehr installiert werden als unter einer Höhenbegrenzung auf 100 m. Der dadurch entgangene Jahresenergieertrag beläuft sich auf rund 10,5 Mio. MWh. An Standorten, für die Höhenbegrenzungen auf 100 m festgesetzt werden (z. B. in regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise oder in Bebauungsplänen der Gemeinden), sind moderne leistungsstarke Windenergieanlagen der Multimegawattklasse grundsätzlich nicht wirtschaftlich zu betreiben. Durch Höhenbegrenzungen ist vornehmlich das Repowering negativ betroffen.

121. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer**
(**Karlsruhe-Land**)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sowohl das dem Energiebericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus dem Jahr 2001 zugrunde liegende Szenario II von Prognos/EWI/DIW/BEI als auch die aktuelle Prognos/EWI-Studie „Endbericht: Energieszenarien für den Energiegipfel“ (Studie Energiegipfel), veröffentlicht am 3. Juli 2007, von einem CO₂- bzw. einem THG-Minderungsziel von rund 40 Prozent im Jahr 2020 (gegenüber 1990) in Deutschland, bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Kernenergie, ausgeht, die im Energiebericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus dem Jahr 2001 genannten entsprechenden kumulierten volkswirtschaftlichen Kosten von 256 Mrd. Euro (Seite 41) für übertragbar auf die Szenarien KV (Kraftstoffverbrauch) und EE (Erneuerbare Energien) in der Studie Energiegipfel, und falls nein, welche kumulierten volkswirtschaftlichen Kosten bis 2020 (bitte Angaben in Euro) liegen den drei Szenarien KV, EE und KKW (Kernkraftwerke) jeweils zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 4. September 2007**

Die Bundesregierung hält die genannten volkswirtschaftlichen Kosten des Szenarios II im Energiebericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus dem Jahr 2001 nicht für übertragbar auf die Szenarien KV und EE in der Prognos/EWI-Studie zum Energiegipfel 2007, da jeweils von unterschiedlichen Annahmensets (u. a. Wirtschaftswachstum, Energiepreisentwicklungen, Technologieentwicklungen, CO₂-Preis etc.) ausgegangen wird. Eine Aussage über die volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen der drei Szenarien KV, EE und KKW der genannten Studie zum Energiegipfel im Vergleich zu einem Referenzszenario kann nicht getroffen werden, da es den Auftragnehmern in der Kürze der zur Bearbeitung vorhandenen Zeit nicht möglich war, diese zu ermitteln.

122. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass ein Biosphärenreservat die geeignete Schutzkategorie für die Entwicklung des länderübergreifenden Landschaftsraumes Südharzer Zechsteingürtel ist, wie in der vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen und 1997 vorgelegten Studie „Entscheidungsgrundlagen für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes“ im Ergebnis festgestellt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. September 2007**

Das im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellte Gutachten zu umweltplanerischen Zukunftsaspekten des Südharzes „Entscheidungsgrundlagen für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes“ kommt zu der Empfehlung, „dass die im Raum befindlichen Absichten unterstützt werden sollten, einen Antrag zur Anerkennung als Biosphärenreservat zu stellen.“ Der Bundesregierung sind bislang keine Kriterien bekannt geworden, die eine Ausweisung dieser Region als Biosphärenreservat grundsätzlich ausschließen. In der Einrichtung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates liegen Chancen für Landwirtschaft, Fremdenverkehr und Gewerbe im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsverträglichen Entwicklung.

123. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten der Unterstützung zum Schutz dieses Landschaftsraumes sieht sie?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. September 2007**

Die Ausweisung von Biosphärenreservaten ist Angelegenheit der Länder.

124. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Planungen, über die bestehenden Gipsabbauflächen Tagebau Rüsselsee und Himmelsberg-Mittelfeld in der Gipskarstlandschaft Südharz hinaus weitere Flächen zu erschließen, und wie bewertet die Bundesregierung mögliche Auswirkungen der vorhandenen bzw. vorgesehenen Gipsabbaustandorte auf NATURA-2000-Gebiete?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. September 2007**

Die Bundesregierung hat darüber keine Kenntnis.

Für die Bewertung von Auswirkungen von Plänen und Projekten auf NATURA-2000-Gebiete sind i. d. R. die betreffenden Bundesländer zuständig.

125. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens und einer FFH-Umweltverträglichkeitsstudie für Gipsabbauvorhaben im Landkreis Nordhausen (Rüdigsdorf/Günzdorf, Ellrich/Ellricher Klippen und Niedersachswerfen/Rüsselsee Ost) unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Entwicklungsplanungen und angrenzender Flächen mit Relevanz für das NATURA-2000-Schutzgebietssystem?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. September 2007**

Die Bundesregierung ist weder für Raumordnungsverfahren noch für FFH-Verträglichkeitsprüfungen zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

126. Abgeordnete
**Priska
Hinz
(Herborn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen in Bezug auf die Anzahl der angebotenen Lehrstellen kommt die Evaluation des Aussetzens der Ausbildungsvereinerungsverordnung (AEVO), die laut Bundesregierung seit Juni 2007 den Ressorts und Sozialpartnern vorliegt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5015, S. 51), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 5. September 2007

In dem vorliegenden Zwischenbericht zur Evaluierung der Aussetzung der AEVO wird hinsichtlich des quantitativen Effekts aus Sicht dieses Forschungsvorhabens Folgendes ausgeführt: Für „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge liegt die obere Grenze für die Jahre 2003 bis 2006 bei insgesamt ca. 67 000 bzw. ca. 17 000 Neuabschlüssen pro Jahr und die untere Grenze bei 17 000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen für die Gesamtzeit bzw. ca. 4 250 pro Jahr.“ Bei der Bewertung der quantitativen Effekte wird auch zu berücksichtigen sein, ob auch andere Rahmenbedingungen und Aktivitäten, wie eine bessere Konjunktur oder der Ausbildungspakt ursächlich bzw. mitursächlich sind.

Der vorliegende Zwischenbericht zur Wirksamkeitsanalyse der Aussetzung der AEVO wird derzeit durch Fallstudien ergänzt. Die Bundesregierung wird nach Vorliegen des Gesamtberichts unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Sozialpartner über das weitere Vorgehen entscheiden.

127. Abgeordnete
**Krista
Sager**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieso wurde die Befassung des Europäischen Rates mit den Vorschlägen zum Europäischen Forschungsraum – die ursprünglich für Ende November 2006 geplant war und nun, wie den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 21./22. Juni 2007 zu entnehmen ist, erst „Anfang 2008“ erfolgen soll – verschoben, und wie hat sich die Bundesregierung in der Frage dieser Terminverschiebung positioniert?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 31. August 2007

Die direkte Zuständigkeit für das Grünbuch zum Europäischen Forschungsraum liegt beim Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung). Dieser beabsichtigt, sich am 22./23. November 2007 mit dem Grünbuch zum Europäischen Forschungsraum zu befassen und Ratschlussfolgerungen zu verabschieden.

Die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 21./22. Juni 2007 enthalten die Aussage (Seite 9 Absatz 37), dass der Europäische Rat die Kommission ersucht, Anfang 2008 Initiativen für Folgemaßnahmen zum Grünbuch über den Europäischen Forschungsraum vorzulegen. Es geht somit um einen Auftrag des Europäischen Rates an die Kommission und nicht um eine Verschiebung der Befassung des Europäischen Rates mit dem Thema. Diese wird aufgrund der Aufforderung des Europäischen Rates an die Kommission voraussichtlich beim Europäischen Rat im Frühjahr 2008 erfolgen, sofern die Kommission entsprechende Vorschläge rechtzeitig vorlegt.

128. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben in der Zwischenzeit – entsprechend der Ankündigung der Bundesregierung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 23. Mai 2007, dass dies noch vor der Sommerpause geschehen werde – Gespräche zwischen Bund und Ländern stattgefunden zur Finanzierung des gestiegenen Betreuungsaufwandes an den Hochschulen bei der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur (Einführung von Bachelor und Master), und falls ja, zu welchem Ergebnis ist man in diesen Gesprächen gekommen?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 31. August 2007

Gespräche zwischen Bund und Ländern zu den Ergebnissen der Bologna-Konferenz in London und zur weiteren Umsetzung in Deutschland sind für den 5. September 2007 in Berlin geplant. Grundlage für die Unterredung bildet das Londoner Kommuniqué, in dem unter anderem die finanzielle Ausstattung der Hochschulen und die Verbesserung von Lehre und Betreuung angesprochen werden.

129. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Ist die finanzielle Basis der Berliner Hochschulen ein Kriterium, das sich im Rahmen der Exzellenzinitiative negativ auf die Beurteilung von Anträgen aus Berlin ausgewirkt hat, und hält die Bundesregierung die finanzielle Basis der Berliner Hochschulen für ungesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 15. Januar 2007

Ziel der Exzellenzinitiative ist es, den „Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken“ (vgl. Präambel der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 18. Juli

2005, BAnz. S. 13347). Entsprechend ist in § 3 Abs. 1 der o. g. Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt, dass „Entwicklungsperspektiven zur Gewinnung und zum Erhalt nachhaltiger Exzellenz“ bewertet werden sollen. Eine nachhaltige Sicherung des Erreichten setzt eine gesicherte finanzielle Basis voraus. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Land Berlin seinen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang nachkommt und seine Hochschulen finanziell angemessen ausstattet.

130. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Hat in der Exzellenzinitiative eine Förderung durch Bundesländer über den vereinbarten Länderanteil von 25 Prozent hinaus als Kriterium für Wettbewerbsentscheidungen Bedeutung erlangt, und hält dies die Bundesregierung mit dem vereinbarten Wettbewerbskriterium „Sicherung der Nachhaltigkeit des Ausbaus von Forschungsexzellenz“ für vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 15. Januar 2007**

Für die Auswahlverfahren im Rahmen der Exzellenzinitiative gelten die in der o. g. und Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Kriterien.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

131. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den Prozentsatz, den ihre Partnerländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, in Relation zu ihren jeweiligen Haushalten, für den Bereich Gesundheit ausgeben, und wie hoch ist dieser Prozentsatz, aufgeschlüsselt für afrikanische Partnerländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Karin Kortmann
vom 4. September 2007**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit mit 30 afrikanischen Partnerländern entwicklungspolitisch zusammen. Die im Folgenden aufgeführten Angaben zu den Prozentsätzen, die afrikanische Partnerregierungen in Relation zu ihren jeweiligen Haushalten für den Bereich Gesundheit ausgeben, basieren auf der Weltgesundheitsstatistik 2007 der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dessen aktuellste verfügbare Zahlen aus dem Jahr 2004 stammen.

Die meisten afrikanischen Regierungen haben ihre Verantwortung im Rahmen der Krankheitsbekämpfung und Stärkung von Gesundheitssystemen in den vergangenen Jahren ausdrücklich bekräftigt. In der Abuja-Erklärung von 2001 verpflichteten sich die Länder der Afrikanischen Union, die Mittel für Gesundheit im Rahmen ihrer nationalen Budgets auf 15 Prozent zu erhöhen. Einige afrikanische Staaten konnten diese Verpflichtung bereits 2004 umsetzen, darunter drei Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Malawi verwendet 28,8 Prozent seines Haushalts für den Bereich Gesundheit, Ruanda 16,5 Prozent und Burkina Faso 15,3 Prozent.

Afrikanische Partnerländer	Prozentualer Anteil, den afrikanische Partnerländer in Relation zu ihren jeweiligen Haushalten für den Bereich Gesundheit ausgeben
Ägypten	7,9 %
Algerien	8,4 %
Äthiopien	9,4 %
Benin	9,8 %
Burkina Faso	15,3 %
Burundi	2,3 %
Côte d'Ivoire	4,6 %
Eritrea	4,2 %
Ghana	8,4 %
Guinea	4,5 %
Kamerun	10,5 %
Kenia	8,2 %
Lesotho	13,4 %
Madagaskar	8,7 %
Malawi	28,8 %
Mali	12,8 %
Marokko	5,5 %
Mauretanien	5,3 %
Mosambik	9,1 %
Namibia	13,5 %
Niger	10,3 %
Nigeria	3,5 %
Ruanda	16,5 %
Sambia	12,8 %
Senegal	9,8 %
Südafrika	10,8 %
Tansania	8,5 %

Afrikanische Partnerländer	Prozentualer Anteil, den afrikanische Partnerländer in Relation zu ihren jeweiligen Haushalten für den Bereich Gesundheit ausgeben
Tschad	9,5 %
Tunesien	8,8 %
Uganda	10,0 %

Quelle: WHO, World Health Statistics 2007

Berlin, den 7. September 2007